

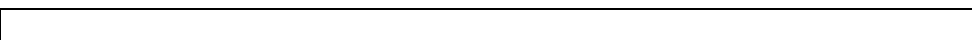
**Amtliche Bekanntmachungen  
der  
Hochschule für Musik und Tanz Köln**

25.08.2022

Nr. 155

**Inhaltsverzeichnis:**

- |                                                                                                                                                                                                                                        |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>I. Modulhandbuch Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz<br/>Prüfungsordnung (PO) v. 01.10.2014</b>                                                                                                                                | <b>Seite 1</b>  |
| <b>II. Modulhandbuch Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung<br/>Prüfungsordnung (PO) 01.10.2014</b>                                                                                                                      | <b>Seite 15</b> |
| <b>III. Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie<br/>mit den Profilen Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung und Künstlerischer Tonsatz<br/>an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 13.07.2022</b> | <b>Seite 31</b> |
| <b>IV. Studienverlaufsplan für den Studiengang Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie<br/>mit den Profilen Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung und Künstlerischer Tonsatz</b>                                                           | <b>Seite 44</b> |
| <b>V. Modulhandbuch Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie mit den Profilen<br/>Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung und Künstlerischer Tonsatz<br/>Prüfungsordnung (PO) 2022</b>                                                        | <b>Seite 45</b> |



Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln Prof. Tilmann Claus

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.  
Redaktion: Martina Wetzel, Dez. 2, Prüfungsamt

**I. Modulhandbuch Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz  
Prüfungsordnung (PO) v. 01.10.2014**

**Übersicht**

<b>1.1 Kernbereich – Kernmodul 1</b>	<b>Pflicht</b>
Fachsemester 1-4	60 Leistungspunkte
<b>1.2 Kernbereich – Kernmodul 2</b>	<b>Pflicht</b>
Fachsemester 5-8	60 Leistungspunkte
<b>2.1 Künstlerisch-praktischer Kontext 1</b>	<b>Pflicht</b>
Fachsemester 1-4	32 Leistungspunkte
Generalbass/Partiturspiel – Improvisation – Chor/Orchester – Hauptfach Instrument/ Gesang oder Klavier – Nebenfach Instrument Gesang oder Klavier	
<b>2.2 Künstlerisch-praktischer Kontext 1</b>	<b>Pflicht</b>
Fachsemester 5-7	4 Leistungspunkte
Generalbass/Partiturspiel – Ensembleleitung	
<b>3. Bildung</b>	<b>Pflicht</b>
	37 Leistungspunkte
<b>3.1 Musiktheorie</b>	<b>Pflicht</b>
Fachsemester 1-6	30 Leistungspunkte
Harmonielehre ~ Kontrapunkt ~ Gehörbildung ~ Formenlehre ~ Werkanalyse ~ Audioverarbeitung ~ Allgemeine Musiklehre ~ Instrumentation ~ Kompositionstechniken der Neuen Musik ~ Vertiefung Musiktheorie	
<b>3.2 Musikwissenschaft</b>	<b>Pflicht</b>
Fachsemester 1 -5	7 Leistungspunkte
Historische Musikwissenschaft - Ringvorlesung	
<b>4./5. Vermittlung und Professionalisierung</b>	<b>Pflicht</b>
Fachsemester 4-7	8 Leistungspunkte
Grundlagen der Instrumentaldidaktik ~ Musikmedizin ~ Grundlagen der Professionalisierung für Musiker ~ Konzertgestaltung	
<b>6. Bachelorarbeit</b>	<b>Pflicht</b>
	8 Leistungspunkte
<b>7. Ergänzung</b>	<b>Pflicht</b>
	31 Leistungspunkte

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Kernmodul 1</b>						
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz</b>						
1	<b>Modulnummer:</b> 1.1	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)		
2	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.		<b>Fachsem.:</b> 1 - 4	<b>LP:</b> 60	<b>Workload (h):</b> 1800
3	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	
	1.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427	
	2.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427	
	3.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427	
	4.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427	
4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Umfassende Kenntnis wesentlicher Satztechniken verschiedener Epochen, Formen, Analysemethoden und historischer Quellen, nachgewiesen durch Übungen, Stilkopien, Analysen und Kompositionen; Bearbeitungen anhand von Beispielen aus unterschiedlichen Epochen für verschiedene Besetzungen							
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Studienleistung							
7	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b>			<b>Dauer</b>	<b>bzw.</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	<b>Zu 3.4 Besondere Modulprüfung</b> nach dem 4. Modulsemester Arbeitsmappe, kompositorische Hausarbeit und Kolloquium			2 Wochen / 30 Min.		100		
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 20 %							
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine							
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme							
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Im Einzelfall zu prüfen							
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Hauptfachlehrer			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1				
14	<b>Sonstiges:</b> Meldung zur Besonderen Modulprüfung durch schriftlichen Antrag auf Zulassung im Prüfungsamt spätestens zum Ende des 3. Fachsemesters, in der Regel mit der Rückmeldung zum 4. Fachsemester. Die genauen Termine werden im Internet, dem Vorlesungsverzeichnis und per Aushang bekannt gegeben. Eine nicht bestandene Besondere Modulprüfung kann einmal wiederholt werden.							

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Kernmodul 2</b>					
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz</b>					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1.2	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5-8	<b>LP:</b> 60	<b>Workload (h):</b> 1800
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427
	2.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427
	3.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427
4.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427	
<b>4</b>	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Umfassende Kenntnis von Analysemethoden und historischen Quellen, nachgewiesen durch satztechnische Übungen und Analysen; erweiterte Fähigkeit zur Anfertigung von Stilkopien und Bearbeitung von Vorlagen aus unterschiedlichen Epochen						
<b>5</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>6</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>     Besondere Modulprüfung   x   Modulprüfung     Studienleistung						
<b>7</b>	<b>Anzahl und Art, Anbindung an Lehrveranstaltung</b>			<b>Dauer</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Zu 3.4						
	1.	Arbeitsmappe			40		
	2.	Hausarbeit		4 Wochen	30		
	3.	Kurzvortrag und Kolloquium		45 Min.	30		
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Teilnahmebescheinigungen vorliegen und alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.						
<b>9</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 40 %						
<b>10</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine						
<b>11</b>	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme						
<b>12</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Im Einzelfall zu prüfen						
<b>13</b>	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Hauptfachlehrer			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1			
<b>14</b>	<b>Sonstiges:</b> Eine „nicht bestandene“ Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.						

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Künstlerisch- praktischer Kontext 1</b>						
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz</b>						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2.1	<b>Status:</b>		[X] Pflichtmodul (P)	[ ] Wahlpflichtmodul (WP)			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	[X] jedes Sem. [ ] jedes WS [ ] jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 - 4	<b>LP:</b> 32	<b>Workload (h):</b> 960	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	Ü	Chor 1. Modulsemester	[ ] P	[ x ] WP	2	30 / 2 SWS	Ca. 30
	2.	Ü	Chor 2. Modulsemester	[ ] P	[ x ] WP	2	30 / 2 SWS	Ca. 30
	3.	Ü	Orchester (alternativ zu Chor) 3. Modulsemester	[ ] P	[ x ] WP	(2)	30 / 4 SWS	Ca. 60
	4.	Ü	Orchester (alternativ zu Chor) 4. Modulsemester	[ ] P	[ x ] WP	(2)	30 / 4 SWS	Ca. 60
	5.	EZ	Hauptfach- Instrument/ Gesang od. Klavier 1. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	3	15 / 1,0 SWS	Ca. 75
	6.	EZ	Hauptfach- Instrument/ Gesang od. Klavier 2. Modulsemester	[ X ] P	[ ] WP	3	15 / 1,0 SWS	Ca. 75
	7.	EZ	Hauptfach- Instrument/ Gesang od. Klavier 3. Modulsemester	[ X ] P	[ ] WP	3	15 / 1,0 SWS	Ca. 75
	8.	EZ	Hauptfach- Instrument/ Gesang od. Klavier 4. Modulsemester	[ X ] P	[ ] WP	3	15 / 1,0 SWS	Ca. 75
	9.	GU	Generalbass/ Partiturspiel 1. Modulsemester	[ X ] P	[ ] WP	1	15 / 1,0 SWS	15
	10.	GU	Generalbass/ Partiturspiel 2. Modulsemester	[ X ] P	[ ] WP	1	15 / 1,0 SWS	15
	11.	GU	Generalbass/ Partiturspiel 3. Modulsemester	[ X ] P	[ ] WP	1	15 / 1,0 SWS	15
	12.	GU	Generalbass/ Partiturspiel 4. Modulsemester	[ X ] P	[ ] WP	1	15 / 1,0 SWS	15
	13.	EZ	Improvisation 1. Modulsemester	[ X ] P	[ ] WP	1	15 / 1,0 SWS	15
	14.	EZ	Improvisation 2. Modulsemester	[ X ] P	[ ] WP	1	15 / 1,0 SWS	15
	15.	EZ	Nebenfach Klavier oder Instrument/ Gesang 1. Modulsemester	[ X ] P	[ ] WP	2	15/ 0,5 SWS	45
	16.	EZ	Nebenfach Klavier oder Instrument/ Gesang 2. Modulsemester	[ X ] P	[ ] WP	2	15/ 0,5 SWS	45
	17.	EZ	Nebenfach Klavier oder Instrument/ Gesang 3. Modulsemester	[ X ] P	[ ] WP	2	15/ 0,5 SWS	45
	18.	EZ	Nebenfach Klavier oder Instrument/ Gesang 4. Modulsemester	[ X ] P	[ ] WP	4	15/ 0,5 SWS	45
19.	EZ	Aufführungsbetreuung	Studienbegleitend					

4	<p><b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Generalbass/ Partiturspiel:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse und Techniken des <u>Generalbassspiels</u> anhand historischer Beispiel. Fähigkeit, leichtere Generalbasstücke vom Blatt zu spielen und mittelschwere Generalbässe vorbereitet vorzutragen. Erwerb grundlegender Kenntnisse des <u>Partiturspiels</u>, Darstellung von Partituren am Instrument, Fähigkeit, Sätze in alten Schlüsseln oder mit verschiedenen transponierenden Instrumenten am Instrument darzustellen.</li> <li>• <u>Chor:</u> Erweiterung des künstlerischen Erfahrungsspektrums und der Literaturkenntnis</li> <li>• <u>Orchester:</u> Grundlegende Erfahrung im Zusammenspiel sowie Aufbau von Repertoirekenntnissen in der gesamten Orchesterliteratur</li> <li>• <u>Hauptfach Instrument/ Gesang, Klavier:</u> Klavier: ausgehend von mittelschwerer Literatur sollen eine Verbesserung und Verfestigung der pianistischen Fähigkeiten erreicht werden, u.a. auch durch Übungen im Vom-Blattspiel und Erarbeiten kammermusikalischer Literatur</li> <li>• <u>Nebenfach Klavier oder anderes Instrument/ Gesang:</u> Klavier: In der Erarbeitung leichter bis mittelschwerer Literatur werden die Grundlagen des künstlerischen und praktischen Klavierspiels erworben. Ergänzt durch Übungen in angewandter Harmonielehre und Blattspiel wird die Fähigkeit entwickelt, leichte Begleitaufgaben zu übernehmen und mittelschwere Solo- und Kammermusikliteratur angemessen darstellen zu können.</li> <li>• <u>Improvisation:</u> Erwerb grundlegender Praxis der Improvisation am Klavier mit vielfältiger stilistischer Ausrichtung in unterschiedlichen Tonsystemen ( Pentatonik, Modalismus, Tonalität, Serialismus etc. ) Die Mischung von verschiedenen Systemen und Techniken des 20. Jahrhunderts in der Improvisation erlaubt ein vertieftes Verständnis der musikalischen Sprache dieser Epoche.</li> <li>• <u>Aufführungsbetreuung:</u> Befähigung zur technischen und organisatorischen Planung und Durchführung eigener Aufführungen</li> </ul>																								
5	<p><b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Orchester oder Chor, insgesamt 4 Credits</p>																								
6	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) [ X ] Modulprüfung (MP)   x   Studienleistung</p>																								
7	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;"><b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b></th> <th style="width: 15%;">Dauer Umfang</th> <th style="width: 15%;">bzw.</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zu 3.10/3.12. <b>Generalbass/ Partiturspiel Studienleistung:</b> Chorsatz in verschiedenen Schlüsseln vom Blatt, Partiturauszugsspiel mit transponierenden Instrumenten vom Blatt, einen Satz aus einem symphonischen Werk vorbereitet</td> <td style="text-align: center;">-/-</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zu 3.18. <b>Modulprüfung Nebenfach</b> nach dem 4. Modulsemester: Vortrag von mindestens zwei leichten bis mittelschweren Stücken unterschiedlicher Epochen. Eines davon darf ein Kammermusikwerk sein</td> <td style="text-align: center;">-/-</td> <td></td> <td style="text-align: center;">-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.14 <b>Studienleistung Improvisation:</b> drei vorbereitete und 1 ad hoc gestellte Improvisationsaufgabe</td> <td style="text-align: center;">20min.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zu 3.6 <b>Studienleistung:</b> bewertete Leistung ohne Vorgabe</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zu 3.8 <b>Modulprüfung Hauptfach Instrument/ Gesang</b> Vorspiel von 3 mittelschweren Stücken aus 3 Epochen. Anspruchsvolles kammermusikalisches Werk möglich. Blattspiel.</td> <td style="text-align: center;">15min.</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b>	Dauer Umfang	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %	Zu 3.10/3.12. <b>Generalbass/ Partiturspiel Studienleistung:</b> Chorsatz in verschiedenen Schlüsseln vom Blatt, Partiturauszugsspiel mit transponierenden Instrumenten vom Blatt, einen Satz aus einem symphonischen Werk vorbereitet	-/-			Zu 3.18. <b>Modulprüfung Nebenfach</b> nach dem 4. Modulsemester: Vortrag von mindestens zwei leichten bis mittelschweren Stücken unterschiedlicher Epochen. Eines davon darf ein Kammermusikwerk sein	-/-		-/-	Zu 3.14 <b>Studienleistung Improvisation:</b> drei vorbereitete und 1 ad hoc gestellte Improvisationsaufgabe	20min.			Zu 3.6 <b>Studienleistung:</b> bewertete Leistung ohne Vorgabe				Zu 3.8 <b>Modulprüfung Hauptfach Instrument/ Gesang</b> Vorspiel von 3 mittelschweren Stücken aus 3 Epochen. Anspruchsvolles kammermusikalisches Werk möglich. Blattspiel.	15min.		
<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b>	Dauer Umfang	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %																						
Zu 3.10/3.12. <b>Generalbass/ Partiturspiel Studienleistung:</b> Chorsatz in verschiedenen Schlüsseln vom Blatt, Partiturauszugsspiel mit transponierenden Instrumenten vom Blatt, einen Satz aus einem symphonischen Werk vorbereitet	-/-																								
Zu 3.18. <b>Modulprüfung Nebenfach</b> nach dem 4. Modulsemester: Vortrag von mindestens zwei leichten bis mittelschweren Stücken unterschiedlicher Epochen. Eines davon darf ein Kammermusikwerk sein	-/-		-/-																						
Zu 3.14 <b>Studienleistung Improvisation:</b> drei vorbereitete und 1 ad hoc gestellte Improvisationsaufgabe	20min.																								
Zu 3.6 <b>Studienleistung:</b> bewertete Leistung ohne Vorgabe																									
Zu 3.8 <b>Modulprüfung Hauptfach Instrument/ Gesang</b> Vorspiel von 3 mittelschweren Stücken aus 3 Epochen. Anspruchsvolles kammermusikalisches Werk möglich. Blattspiel.	15min.																								
8	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																								
9	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote gebildet</p>																								
10	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine</p>																								
11	<p><b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme</p>																								
12	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Im Einzelfall zu prüfen</p>																								
	<p><b>Modulbeauftragte/ r:</b> _____ <b>Zuständiger Fachbereich:</b> _____</p>																								

13	Dekan/in Fachbereich 1	FB 1						
14	<b>Sonstiges:</b> -/-							
<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Künstlerisch- praktischer Kontext 2</b>						
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz</b>						
1	<b>Modulnummer:</b> 2.2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P) <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)						
2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> [4] Sem. <b>Fachsem.:</b> 5-8 <b>LP:</b> 4 <b>Workload (h):</b> 120						
3	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	GU	Generalbass / Partiturspiel 5. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
	2.	GU	Generalbass / Partiturspiel 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
	3.	Ü	Ensembleleitung 5. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
4.	Ü	Ensembleleitung 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15	
4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Generalbass / Partiturspiel: Erwerb grundlegender Kenntnisse und Techniken des Generalbassspiels anhand historischer Beispiele. Fähigkeit, leichtere Generalbassstücke vom Blatt zu spielen und mittelschwere Generalbässe vorbereitet vorzutragen. Erwerb grundlegender Kenntnisse des Partiturspiels, Darstellung von Partituren am Instrument, Fähigkeit, Sätze in alten Schlüsseln oder mit verschiedenen transponierenden Instrumenten am Instrument darzustellen.</li> <li>Ensembleleitung: Erwerb grundlegender Kenntnisse der dirigistischen Schlagtechnik und der Probenmethodik</li> </ul>							
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine							
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   x   Studienleistung							
7	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Zu 3.2 <b>Studienleistung: Generalbass/ Partiturspiel</b> Chorsatz in verschiedenen Schlüsseln vom Blatt, Partiturauszugsspiel mit transponierenden Instrumenten vom Blatt, einen Satz aus einem symphonischen Werk vorbereitet.			Ohne Vorgabe		-/-		
	Zu 3.4 <b>Bewertete Studienleistung Ensembleleitung</b>			Ohne Vorgabe		-/-		
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote gebildet							

10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme	
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nein	
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Vorsitzende*r Fachkommission Tonsatz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1

<b>Modultitel deutsch:</b>	Musiktheorie
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz

1	<b>Modulnummer:</b> 3.1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P) <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)
---	-------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> [6] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 - 6	<b>LP:</b> 30	<b>Workload (h):</b> 720
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	---------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S/Ü Harmonielehre 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	2.	S/Ü Harmonielehre 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	3.	S/Ü Harmonielehre 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	4.	S/Ü Kontrapunkt 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	5.	S/Ü Kontrapunkt 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	6.	S/Ü Gehörbildung 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	7.	S/Ü Gehörbildung 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	8.	S/Ü Gehörbildung 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	9.	S/Ü Gehörbildung 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	10.	S/Ü Gehörbildung 5. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	11.	S/Ü Gehörbildung 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	12.	S/Ü Formenlehre 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20



13.	S/Ü	Formenlehre 4. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
14.	S/Ü	Werkanalyse 5. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
15.	S/Ü	Werkanalyse 6. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
16.	S/Ü	Audioverarbeitung 1. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	16 / 1,5 SWS	Ca. 14
17.	S/Ü	Audioverarbeitung 2. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	16 / 1,5 SWS	Ca. 14
18.	V/S	Allgemeine Musiklehre 1. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
19.	V/S	Allgemeine Musiklehre 2. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
20.	V/S	Instrumentation 1. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
21.	V/S	Instrumentation 2. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
22.	V/S	Instrumentation 3. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
23.	V/S	Instrumentation 4. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
24.	V/S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 5. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
25.	V/S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 6. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
26.	S	Vertiefung Musiktheorie 3. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
27.	S	Vertiefung Musiktheorie 4. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20

<b>4</b>	<p><b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b></p> <p>Zu 1. <b>Harmonielehre:</b> Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellungen am Klavier</p> <p>Zu 2/3. <b>Harmonielehre:</b> Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, erweitertes Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellung am Klavier. Fähigkeit, gegebene Vorlagen unterschiedlicher Stilepochen zu harmonisieren und zu analysieren.</p> <p>Zu 4/5. <b>Kontrapunkt:</b> Erfassen melodischer, kontrapunktischer, formaler und stilistischer Phänomene durch Analyse und schriftliche Satzarbeiten. Erstellen eines zweistimmigen polyphonen Satzes nach historischem Vorbild.</p> <p>Zu 6-11: <b>Gehörbildung:</b> Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer und harmonischer Phänomene, Werkhören. Fähigkeit, ein- bis vierstimmige Diktate zu notieren.</p> <p>Zu 12/13: <b>Formenlehre:</b> Kenntnis verschiedener Formtypen und Gattungen aus verschiedenen Epochen.</p> <p>Zu 14/15: <b>Werkanalyse:</b> Kenntnis unterschiedlicher Analysetechniken, selbständiges Analysieren von Werken aus unterschiedlichen Epochen einschließlich der Neuen Musik. Eigenständige Analyse eines musikalischen Werkes.</p> <p>Zu 16/17: <b>Audioverarbeitung:</b> Einführung in die Audioverarbeitung im Betriebssystem, Vermittlung von Grundkenntnissen über Signalwandlung und Audioformate, sowie praktische Arbeit mit Sequenzer- und Notationsprogrammen.</p> <p>Zu 18/19: <b>Allgemeine Musiklehre:</b> Erwerb von Grundwissen über die Themenfelder der Akustik/ Spezialwissen über Akustik für Musiker/ Systematik der Begriffe und Themenfelder aus der Allgemeinen Musiklehre/ Überblick über Begriffsdefinitionen aus den Bereichen Musiktheorie/ Tonsatz und Gehörbildung, Notations- und Partiturrekunde/ Überblick über die Geschichte der Musiktheorie.</p> <p>Zu 20-23: <b>Instrumentation:</b> Erwerb grundlegender akustischer Begriffe / Überblick über die Instrumentenkunde / Analyse von Instrumentationen / Fragen der Notation / Praktische Übungen</p> <p>Zu 24/25: <b>Kompositionstechniken der Neuen Musik:</b> Erwerb von Kenntnissen unterschiedlicher Kompositionstechniken und ästhetischer Positionen/ Ansätze der Neuen Musik</p> <p>Zu 26-27: <b>Vertiefung Musiktheorie:</b> Freie Wahl eines vertiefenden Angebots aus dem Bereich Musiktheorie/ Tonsatz z.B. Analyse, Fuge, Kontrapunkt, Geschichte der Musiktheorie, Audioverarbeitung etc.</p>																																	
<b>5</b>	<p><b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine</p>																																	
<b>6</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] besondere Modulprüfung (bes.MP) [ X ] Modulprüfung (MP)   x   Studienleistung</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zu 3.1 Harmonielehre <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit</td> <td>Ohne Vorgabe</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zu 3.3 Harmonielehre <b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung</td> <td>3 Std. 15 Min.</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.5 Kontrapunkt <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit</td> <td>Ohne Vorgabe</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.9 Gehörbildung <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur</td> <td>Ca. 1 Std.</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.11 Gehörbildung <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung</td> <td>1 - 2 Std. 15 Min.</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.13 Formenlehre <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur oder <b>Studienleistung</b> in Verbindung mit Modulprüfung 3.19 Werkanalyse</td> <td>Ca. 2-3 Std.</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.15 Werkanalyse <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur oder Hausarbeit/Referat/Kolloquium</td> <td>Ohne Vorgabe</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.17 Audioverarbeitung: <b>Bewertete Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester: Klausur und/ oder mündliche Prüfung, praktische Arbeit</td> <td>Ohne Vorgabe</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.19 Allgemeine Musiklehre: <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Hausarbeit, Klausur und /oder mündliche Prüfung</td> <td>Ohne Vorgabe</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.21/23. Instrumentation: <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester: Klausur und / oder mündliche Prüfung</td> <td>Ohne Vorgabe</td> <td>-/-</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Zu 3.1 Harmonielehre <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe		Zu 3.3 Harmonielehre <b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung	3 Std. 15 Min.	-/-	Zu 3.5 Kontrapunkt <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe	-/-	Zu 3.9 Gehörbildung <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur	Ca. 1 Std.	-/-	Zu 3.11 Gehörbildung <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung	1 - 2 Std. 15 Min.	-/-	Zu 3.13 Formenlehre <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur oder <b>Studienleistung</b> in Verbindung mit Modulprüfung 3.19 Werkanalyse	Ca. 2-3 Std.	-/-	Zu 3.15 Werkanalyse <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur oder Hausarbeit/Referat/Kolloquium	Ohne Vorgabe	-/-	Zu 3.17 Audioverarbeitung: <b>Bewertete Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester: Klausur und/ oder mündliche Prüfung, praktische Arbeit	Ohne Vorgabe	-/-	Zu 3.19 Allgemeine Musiklehre: <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Hausarbeit, Klausur und /oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-	Zu 3.21/23. Instrumentation: <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester: Klausur und / oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-
Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																
Zu 3.1 Harmonielehre <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe																																	
Zu 3.3 Harmonielehre <b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung	3 Std. 15 Min.	-/-																																
Zu 3.5 Kontrapunkt <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe	-/-																																
Zu 3.9 Gehörbildung <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur	Ca. 1 Std.	-/-																																
Zu 3.11 Gehörbildung <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung	1 - 2 Std. 15 Min.	-/-																																
Zu 3.13 Formenlehre <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur oder <b>Studienleistung</b> in Verbindung mit Modulprüfung 3.19 Werkanalyse	Ca. 2-3 Std.	-/-																																
Zu 3.15 Werkanalyse <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur oder Hausarbeit/Referat/Kolloquium	Ohne Vorgabe	-/-																																
Zu 3.17 Audioverarbeitung: <b>Bewertete Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester: Klausur und/ oder mündliche Prüfung, praktische Arbeit	Ohne Vorgabe	-/-																																
Zu 3.19 Allgemeine Musiklehre: <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Hausarbeit, Klausur und /oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-																																
Zu 3.21/23. Instrumentation: <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester: Klausur und / oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-																																
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																																	
<b>8</b>	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote ermittelt</p>																																	

9	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
10	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme	
11	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Bachelor- Studiengänge der HfMT Köln	
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Vorsitzende*r der Fachkommission Tonsatz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 1
13	<b>Sonstiges:</b> Studierende, die während des ersten Studienjahres noch ein Sprachzertifikat erwerben müssen, wird empfohlen parallel ein Sprachkurs begleitendes musiktheoretisches Tutorium zu besuchen. Zusätzlich werden unterstützende Tutorien in Harmonielehre und Gehörbildung für alle Studierenden angeboten. Allgemeine Musiklehre ist nicht verpflichtend im 1. und 2. Modulsemester zu belegen, aufgrund sprachlicher Hindernisse ist eine Belegung im 3. und 4. Modulsemester angebracht.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	<b>Musikwissenschaft</b>
<b>Studiengang:</b>	<b>Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz</b>

1	<b>Modulnummer:</b> 3.2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP) (P)
---	-------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> [4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-8	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	-------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz	Selbststudium (h)
3	1.	V	Historische Musikwissenschaft 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	38
	2.	S	Historische Musikwissenschaft 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	38
	3.	S	Historische Musikwissenschaft 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	38
	4.	V	Ringvorlesung 5. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	22 / 2 SWS	8

4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Entwicklung eines Verständnisses musikgeschichtlicher Fragestellungen und Methoden, Einblicke in musikbezogene wissenschaftliche Diskurse sowie in psycho-physische Zusammenhänge des Musizierens. Die Elemente des Moduls im Einzelnen: <u>3.1. Musikwissenschaft (Vorlesung):</u> Exemplarischer Einblick in grundlegende Aspekte der Darstellung musikhistorischer Entwicklungen <u>3.2/3 Musikwissenschaft (Seminare):</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in Hinblick auf die Entwicklung und Bearbeitung musikhistorischer Fragestellungen <u>3.4. Ringvorlesung:</u> Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fächerübergreifenden Fragenstellungen zu wechselnden Themen
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine
---	--------------------------------------------------------------------------

6	<b>Leistungsüberprüfung:</b>     Besondere Modulprüfung     Modulprüfung   x   Studienleistung
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------

7	<b>Prüfungsleistungen:</b> <b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b> zu 3.1 Historische Musikwissenschaft 1: <b>Studienleistung</b> nach dem 1. oder 2. Modulsemester Klausur	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
		Ohne Vorgabe	-/-
	zu 3.3 Historische Musikwissenschaft 1: <b>Studienleistung</b> nach dem 3. oder 4. Modulsemester Klausur, Referat oder Hausarbeit	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.5 Instrumentenkunde: <b>Bewertete Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester	Ohne Vorgabe	-/-
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote ermittelt		
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme		
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Bachelor of Music der HfMT Köln		
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Dekan/in	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>  ,5	
14	<b>Sonstiges:</b> Studierende, die während des ersten Studienjahrs noch ein Sprachzertifikat erwerben müssen, wird empfohlen parallel ein Sprachkurs begleitendes wissenschaftliches Tutorium zu besuchen.		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Vermittlung und Professionalisierung
<b>Studiengang:</b>	<b>Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz</b>

1	<b>Modulnummer:</b> 4 / 5	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P) <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)
---	---------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> [4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3-7	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	<b>Modulstruktur:</b>							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz	Selbststudium (h)
	1.	S	Grundlagen der Instrumentaldidaktik 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	2.	S	Grundlagen der Instrumentaldidaktik 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	3.	S	Musikmedizin 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	4.	S	Grundlagen der Professionalisierung für Musiker 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	5.	S	Konzertgestaltung 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20

	6.	S	Musikmedizin 7. Modulsemester	[ ] P	[ X ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	7.	S	Professionalisierung für Musiker 7. Modulsemester	[ ] P	[ X ] WP			
	8.	S	Konzertgestaltung 7. Modulsemester	[ ] P	[ X ] WP			
4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Einblick in instrumentaldidaktische Grundfragen und in institutionelle Bedingungen instrumentalen Musikkernens sowie Verfügung über zentrale professionsbezogene Kenntnis. Die Elemente des Moduls im Einzelnen: 1./2. <b>Grundlagen der Instrumentaldidaktik:</b> Erwerb und Entwicklung didaktischer Kenntnisse und Kompetenzen als Basis instrumentalpädagogischen Handelns. Fähigkeit zur Planung, Initiierung und Analyse von Lern- und Unterrichtsprozessen unter Berücksichtigung ihrer instrumental-didaktischen Rahmenbedingungen. Fähigkeit, die eigene Lernbiografie und das Selbstverständnis in Bezug auf die eigene berufliche Tätigkeit zu reflektieren. Entwicklung einer Analysefähigkeit in Bezug auf die eigene berufliche Tätigkeit, Fähigkeit zu konzeptionellem Denken, zur Diagnostik und zur Entwicklung von Unterrichtszielen. 3./6 <b>Musikermedizin:</b> Auf Basis aktueller Erkenntnisse aus Medizin, Trainings- und Neurowissenschaften, Bewegungslehre und berufsorientierter Psychologie werden praktische Verfahren zum Umgang mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen des professionellen Musizierens erlernt. Diese sollen dazu beitragen, eigene Potenziale weiter ausschöpfen zu können und körperlichen wie auch psychischen Überlastungen vorzubeugen. 4. /7. <b>Grundlagen der Professionalisierung für Musiker:</b> Erwerb fachbezogener Kenntnisse in Recht, Wirtschaft, Marketing und Strategiebildung als Basis für eine freiberufliche oder angestellte Existenz als Künstler und Pädagoge. Kenntnis der Institutionen und Mechanismen des Musikbetriebes und der Veranstaltungsorganisation. 5./8. <b>Konzertgestaltung:</b> Erwerb grundlegender konzertdramaturgischer Kenntnisse in Hinblick auf die eigene Repertoiregestaltung							
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Eine Veranstaltung der Nr. 3.6, 3.7 oder 3.8							
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b>     Besondere Modulprüfung          Modulprüfung        x   Studienleistung							
7	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						<b>Dauer und Umfang</b>	
	zu 3.2 Grundlagen der Instrumentaldidaktik <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur						Keine Vorgabe	
	Zu 3.6, 3.7, 3.8: <b>1 Studienleistung</b> zu einer der drei Veranstaltungen						Keine Vorgabe	
	zu 3.9 Embodiment <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Klausur						Keine Vorgabe	
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.							
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote ermittelt							
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine							
11	<b>Anwesenheit:</b> In allen Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.							
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Bachelor of Music der HfMT Köln							
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Dekan/in FB 5						<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 5, POI	

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Bachelorarbeit</b>					
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz</b>					
1	<b>Modulnummer:</b> 6	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)		
2	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 8	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	E	-/-	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	-/-	240
4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Die selbständige Bearbeitung einer Aufgabe aus dem Fachgebiet innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach fachspezifischen Methoden soll in Form einer schriftlichen Arbeit, Dokumentation oder Präsentation dargestellt werden.						
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> a. schriftliche Bachelorarbeit <u>oder</u> b. DVD / CD-Produktion <u>oder</u> c. Moderiertes Konzert mit dokumentierter Recherche <u>oder</u> d. Interdisziplinäres Projekt mit Dokumentation und Präsentation						
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/>   Besondere Modulprüfung        Modulprüfung        Studienleistung						
7	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b>			<b>Dauer Umfang</b>	<b>bzw.</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	a. schriftliche Bachelorarbeit: Selbständige schriftliche Arbeit aus dem Bereich Musikwissenschaft oder Musiktheorie oder Methodik/Didaktik			Ca. 50 Seiten		100	
	b. DVD/ CD Produktion: ca. 30 Min incl. Booklet und grafischer Gestaltung mit eigenen Kompositionen, bzw. Stilstudien			Ca. 30 Minuten		Künstl. Teil : 75 Schriftlicher Teil: 25	
	c. Moderiertes Konzert: Hochschulöffentliche Veranstaltung mit eigenen Kompositionen bzw. Stilstudien incl. einer schriftlich dokumentierten Einführung			Konzert ca. 60- 80 Minuten Dokumentierte Recherche ohne Vorgabe		Künstl. Teil: 75 Dokumentierte Recherche: 25	
	d. Interdisziplinäres Projekt: Präsentation eines künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Projektes mit Dokumentation; als Gruppenarbeit möglich.			-/-		Präsentation: 75 Dokumentation: 25	
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn alle Prüfungsteile bestanden sind.						
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 40 %						
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
11	<b>Anwesenheit:</b> -/-						
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Im Einzelfall zu prüfen						

13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Mentor/ in		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1				
14	<p><b>Sonstiges:</b> Meldung zur Besonderen Modulprüfung durch schriftlichen Antrag auf Zulassung im Prüfungsamt spätestens zum Ende des 7. Fachsemesters, in der Regel mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester. Die genauen Termine werden im Internet, dem Vorlesungsverzeichnis und per Aushang bekannt gegeben. Eine „nicht bestandene“ Prüfung kann einmal wiederholt werden.</p> <p>Eine CD- Produktion kann nur gewählt werden, wenn neben der Bestätigung durch die/den Hauptfachlehrer/ In eine schriftliche Zusage für eine künstlerische Betreuung durch einen betreuende/n Dozent/in vorliegt. Eine CD- Produktion kann nur in den Räumlichkeiten der Hochschule für Musik und Tanz Köln durchgeführt werden, wenn Kapazitäten im Tonstudio nachweislich vorhanden sind.</p>						
<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Ergänzung</b>					
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz</b>					
1	<b>Modulnummer:</b> 7	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)		
2	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 8	<b>LP:</b> 31	<b>Workload (h):</b> 930
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S/ V/ Ü	Aus dem Lehrangebot der HfMT Köln frei zu wählen; bevorzugt aus den im Studienverlaufsplan aufgeführten Fächern	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	31	Insgesamt 930	
4	<p><b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> <u>Ergänzungsangebot:</u> Möglichkeit zur Orientierung und Kompetenzerwerb in angrenzenden oder komplementären Studiengebieten. Vertiefung und Erweiterung des eigenen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Profils. Prüfungsleistungen <u>können</u> erworben werden. Einzelunterricht wird <u>nicht</u> angeboten.</p>						
8	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme</p>						
9	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote ermittelt</p>						
10	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine</p>						
11	<p><b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme</p>						
12	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Bachelor of Music / Master of Music an der HfMT Köln</p>						
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Dekaninnen/ Dekane und Institutsleiterinnen/ Institutsleiter			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1 bis 6, POI			
14	<b>Sonstiges:</b> -/-						

**II. Modulhandbuch Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung  
Prüfungsordnung (PO) 01.10.2014**

**Übersicht**

<b>1.1 Kernbereich - Kernmodul 1</b>	Pflicht
Fachsemester 1 - 4	60 Leistungspunkte
<b>1.2 Kernbereich - Kernmodul 2</b>	Pflicht
Fachsemester 5 - 8	60 Leistungspunkte
<b>2.1 Künstlerisch-praktischer Kontext 1</b>	Pflicht
Fachsemester 1 - 4	32 Leistungspunkte
Generalbass/ Partiturspiel ~ Improvisation ~ Chor / Orchester ~ Hauptfach Instrument/ Gesang oder Klavier ~Nebenfach Instrument / Gesang oder Klavier	
<b>2.2 Künstlerisch-Praktischer Kontext 2</b>	Pflicht
Fachsemester 5-7	4 Leistungspunkte
Generalbass / Partiturspiel ~ Ensembleleitung	
<b>3. Bildung</b>	Pflicht
	37 Leistungspunkte
<b>3.1 Musiktheorie</b>	Pflicht
Fachsemester 1 - 6	30 Leistungspunkte
Harmonielehre ~ Kontrapunkt ~ Gehörbildung ~ Formenlehre ~ Werkanalyse ~ Audioverarbeitung ~ Allgemeine Musiklehre ~ Instrumentation ~ Kompositionstechniken der Neuen Musik ~ Vertiefung Musiktheorie	
<b>3.2 Musikwissenschaft</b>	Pflicht
Fachsemester 1 - 5	7 Leistungspunkte
Historische Musikwissenschaft ~ Ringvorlesung	
<b>4. 5. Vermittlung und Professionalisierung</b>	Pflicht
Fachsemester 4 - 7	8 Leistungspunkte
Grundlagen der Instrumentaldidaktik ~ Musikmedizin ~ Grundlagen der Professionalisierung für Musiker ~ Konzertgestaltung	
<b>6. Bachelorarbeit</b>	Pflicht
	8 Leistungspunkte
<b>7. Ergänzung</b>	Pflicht
	11 Leistungspunkte
<b>8. Schwerpunkt Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung</b>	Pflicht
Fachsemester 5 - 8	20 Leistungspunkte
Musikpsychologie ~ Fachdidaktik ~ Musikpädagogik ~ Praktikum	



<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Kernmodul 1</b>					
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung</b>					
1	<b>Modulnummer:</b> 1.1	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)	
2	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 - 4	<b>LP:</b> 60	<b>Workload (h):</b> 1800
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427
	2.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427
	3.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427
4.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427	
4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Grundlegende Kenntnis wesentlicher Satztechniken verschiedener Epochen, Formen, Analysemethoden und historischer Quellen, nachgewiesen durch Übungen, Stilkopien, Analysen und Kompositionen; Bearbeitungen anhand von Beispielen aus unterschiedlichen Epochen für verschiedene Besetzungen						
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b>     Besondere Modulprüfung      x   Modulprüfung        Studienleistung						
7	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b>			<b>Dauer</b>	<b>bzw.</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	<b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Modulsemester Kompositorische Hausarbeit, Klausur und Kolloquium			2 Wochen / 2 Stunden / 30 Min.		100	
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 1/6						
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme						
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Im Einzelfall zu prüfen						
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Hauptfachlehrer:ende			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1			

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Kernmodul 2</b>				
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung</b>				
1	<b>Modulnummer:</b> 1.2	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)	
2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> [4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5-8	<b>LP:</b> 60	<b>Workload (h):</b> 1800	
3	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>
	1.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS
	2.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS
	3.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS
4.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427
4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Umfassende Kenntnis von Analysemethoden und historischen Quellen, nachgewiesen durch satztechnische Übungen und Analysen; erweiterte Fähigkeit zur Anfertigung von Stilkopien und Bearbeitungen von Vorlagen aus unterschiedlichen Epochen					
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine					
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/>   <input type="checkbox"/> Besondere Modulprüfung <input type="checkbox"/>   <input checked="" type="checkbox"/>   Modulprüfung <input type="checkbox"/>   <input type="checkbox"/>   Studienleistung					
7	<b>Anzahl und Art, Anbindung an Lehrveranstaltung</b>			<b>Dauer</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	<b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Studienjahr: 1. Arbeitsmappe 2. Klausur (Komposition) 3. Klausur (Stilübung und Analyse) 4. Kurzvortrag und Kolloquium			Je 4 Std. (Klausuren) / 45 Min.	Arbeitsmappe: 40% 1. Klausur: 20 % 2. Klausur: 20 % Kolloquium: 20 %	
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2/6					
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine					
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme					
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nein					
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Hauptfachlehrende			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1		
14	<b>Sonstiges:</b> Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.					

<b>Modultitel deutsch:</b>	<b>Künstlerisch- praktischer Kontext 1</b>
<b>Studiengang:</b>	<b>Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung</b>

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2.1	<b>Status:</b>	[X] Pflichtmodul (P)	[ ] Wahlpflichtmodul (WP)
----------	-------------------------	----------------	----------------------	---------------------------

<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	[X] jedes Sem. [ ] jedes WS [ ] jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1 - 4	<b>LP:</b>	32	<b>Workload (h):</b>	960
----------	----------------	------------------------------------------------	---------------	----------	------------------	-------	------------	----	----------------------	-----

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	GU	Generalbass / Partiturspiel 1. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	2.	GU	Generalbass / Partiturspiel 2. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	3.	GU	Generalbass / Partiturspiel 3. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	4.	GU	Generalbass / Partiturspiel 4. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	5.	EZ	Improvisation 1. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	6.	EZ	Improvisation 2. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	7.	Ü	Chor oder Orchester 1. Modulsemester	[ ] P	[ x ] WP	2	30 / 2 SWS	30 bzw. 60
	8.	Ü	Chor oder Orchester 2. Modulsemester	[ ] P	[ x ] WP	2	30 / 2 SWS	30 bzw. 60
	9.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 1. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	3	15 / 1 SWS	45
	10.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 2. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	3	15 / 1 SWS	45
	11.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 3. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	3	15 / 1 SWS	45
	12.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 4. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	3	15 / 1 SWS	45
	13.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 1. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	2	8 / 0,5 SWS	Ca. 50
	14.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 2. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	2	8 / 0,5 SWS	Ca. 50
	15.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 3. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	2	8 / 0,5 SWS	Ca. 50
16.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 4. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	4	8 / 0,5 SWS	Ca. 110	

<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li><u>Generalbass / Partiturspiel:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse und Techniken des Generalbassspiels anhand historischer Beispiele. Fähigkeit, leichtere Generalbassstücke vom Blatt zu spielen und mittelschwere Generalbässe vorbereitet vorzutragen. Erwerb grundlegender Kenntnisse des Partiturspiels, Darstellung von Partituren am Instrument, Fähigkeit, Sätze in alten Schlüsseln oder mit verschiedenen transponierenden Instrumenten am Instrument darzustellen.</li> <li><u>Improvisation:</u> Erwerb grundlegender Praxis der Improvisation am Klavier mit vielfältiger stilistischer Ausrichtung in unterschiedlichen Tonsystemen (Pentatonik, Modalismus, Tonalität, Serialismus etc. ) Die Mischung von verschiedenen Systemen und Techniken des 20. Jahrhunderts in der Improvisation erlaubt ein vertieftes Verständnis der musikalischen</li> </ul>

	<p>Sprache dieser Epoche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Hauptfach Klavier</u>: Ausgehend von mittelschwerer Literatur sollen eine Verbesserung und Verfestigung der pianistischen Fähigkeiten erreicht werden, u.a. auch durch Übungen im Vom- Blattspiel und Erarbeiten kammermusikalischer Literatur</li> <li>• <u>Hauptfach anderes Instrument oder Gesang</u>: analog zu Hauptfach Klavier</li> <li>• <u>Chor</u>: Erweiterung des künstlerischen Erfahrungsspektrums und der Literaturkenntnis</li> <li>• <u>Orchester</u>: Grundlegende Erfahrung im Zusammenspiel sowie Aufbau von Repertoirekenntnissen in der gesamten Orchesterliteratur</li> <li>• <u>Klavier als Nebenfach</u>: In der Erarbeitung leichter bis mittelschwerer Literatur werden die Grundlagen des künstlerischen und praktischen Klavierspiels erworben. Ergänzt durch Übungen in angewandter Harmonielehre und Blattspiel wird die Fähigkeit entwickelt, leichte Begleitaufgaben zu übernehmen und mittelschwere Solo- und Kammermusikliteratur angemessen darstellen zu können.</li> <li>• <u>Instrument/ Gesang Nebenfach</u>: analog zu Nebenfach Klavier</li> </ul>		
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Orchester oder Chor		
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) [ X ] Modulprüfung (MP)   x   Studienleistung		
7	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b> Zu 3.2, 3.4. <u>je eine bewertete Studienleistung</u> : Chorsatz in verschiedenen Schlüsseln vom Blatt, Partiturauszugsspiel mit transponierenden Instrumenten vom Blatt, einen Satz aus einem symphonischen Werk vorbereitet	Dauer bzw. Umfang Ohne Vorgabe	Gewichtung für die Modulnote in % -/-
	Zu 3.6 <u>Studienleistung</u> : 3 vorbereitete und 1 ad hoc gestellte Improvisationsaufgabe	20 Minuten	-/-
	Zu 3.10 <u>Studienleistung</u> Hauptfach Klavier/ Instrument / Gesang: Vorspiel	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.12 <u>Modulprüfung Hauptfach</u> : Vorspiel von 3 mittelschweren Stücken aus 3 Epochen. Anspruchsvolles kammermusikalisches Werk möglich. Blattspiel	15 Minuten	-/-
	Zu 3.14: <u>Bewertete Studienleistung</u> Nebenfach Klavier /Instrument od. Gesang: Vorspiel	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.16: <u>Modulprüfung</u> Nebenfach Klavier / Instrument od. Gesang 3 leichte bis mittelschwere Stücke u. Blattspiel, Kammermusik möglich	Ohne Vorgabe	-/-
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote gebildet		
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme		
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nein		
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> jew. Dekan/in	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1,2,5	
14	<b>Sonstiges:</b> -/-		

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Künstlerisch- praktischer Kontext 2</b>						
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung</b>						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2.2	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b>	5-8	<b>LP:</b> 4	<b>Workload (h):</b> 120
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	GU	Generalbass / Partiturspiel 5. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
	2.	GU	Generalbass / Partiturspiel 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
	3.	Ü	Ensembleleitung 5. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
4.	Ü	Ensembleleitung 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15	
<b>4</b>	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Generalbass / Partiturspiel: Erwerb grundlegender Kenntnisse und Techniken des Generalbassspiels anhand historischer Beispiele. Fähigkeit, leichtere Generalbassstücke vom Blatt zu spielen und mittelschwere Generalbässe vorbereitet vorzutragen. Erwerb grundlegender Kenntnisse des Partiturspiels, Darstellung von Partituren am Instrument, Fähigkeit, Sätze in alten Schlüsseln oder mit verschiedenen transponierenden Instrumenten am Instrument darzustellen.</li> <li>Ensembleleitung: Erwerb grundlegender Kenntnisse der dirigistischen Schlagtechnik und der Probenmethodik</li> </ul>							
<b>5</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine							
<b>6</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   x   Studienleistung							
<b>7</b>	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>		<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Zu 3.2 <b>Studienleistung: Generalbass/ Partiturspiel</b> Chorsatz in verschiedenen Schlüsseln vom Blatt, Partiturauszugsspiel mit transponierenden Instrumenten vom Blatt, einen Satz aus einem symphonischen Werk vorbereitet.			Ohne Vorgabe		-/-		
	Zu 3.4 <b>Bewertete Studienleistung Ensembleleitung</b>			Ohne Vorgabe		-/-		
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
<b>9</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote gebildet							
<b>10</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine							
<b>11</b>	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme							
<b>12</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nein							
<b>13</b>	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Vorsitzende*r Fachkommission Tonsatz				<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1			

<b>Modultitel deutsch:</b>	<b>Musiktheorie</b>
<b>Studiengang:</b>	<b>Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung</b>

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3.1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P) <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)
----------	-------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> [6] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 - 6	<b>LP:</b> 30	<b>Workload (h):</b> 720
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	---------------------------	------------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
1.	S/Ü	Harmonielehre 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
2.	S/Ü	Harmonielehre 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
3.	S/Ü	Harmonielehre 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
4.	S/Ü	Kontrapunkt 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
5.	S/Ü	Kontrapunkt 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
6.	S/Ü	Gehörbildung 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
7.	S/Ü	Gehörbildung 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
8.	S/Ü	Gehörbildung 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
9.	S/Ü	Gehörbildung 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
10.	S/Ü	Gehörbildung 5. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
11.	S/Ü	Gehörbildung 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
12.	S/Ü	Formenlehre 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
13.	S/Ü	Formenlehre 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
14.	S/Ü	Werkanalyse 5. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
15.	S/Ü	Werkanalyse 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
16.	S/Ü	Audioverarbeitung 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	16 / 1,5 SWS	Ca. 14

17.	S/Ü	Audioverarbeitung 2. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	1	16 / 1,5 SWS	Ca. 14
18.	V/S	Allgemeine Musiklehre 1. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
19.	V/S	Allgemeine Musiklehre 2. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
20.	V/S	Instrumentation 1. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
21.	V/S	Instrumentation 2. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
22.	V/S	Instrumentation 3. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
23.	V/S	Instrumentation 4. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
24.	V/S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 5. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
25.	V/S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 6. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
26.	S	Vertiefung Musiktheorie 3. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
27.	S	Vertiefung Musiktheorie 4. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20

4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Zu 1. <b>Harmonielehre:</b> Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellungen am Klavier Zu 2/3. <b>Harmonielehre:</b> Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, erweitertes Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellung am Klavier. Fähigkeit, gegebene Vorlagen unterschiedlicher Stilepochen zu harmonisieren und zu analysieren. Zu 4/5. <b>Kontrapunkt:</b> Erfassen melodischer, kontrapunktischer, formaler und stilistischer Phänomene durch Analyse und schriftliche Satzarbeiten. Erstellen eines zweistimmigen polyphonen Satzes nach historischem Vorbild. Zu 6-11: <b>Gehörbildung:</b> Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer und harmonischer Phänomene, Werkhören. Fähigkeit, ein- bis vierstimmige Diktate zu notieren. Zu 12/13: <b>Formenlehre:</b> Kenntnis verschiedener Formtypen und Gattungen aus verschiedenen Epochen. Zu 14/15: <b>Werkanalyse:</b> Kenntnis unterschiedlicher Analysetechniken, selbständiges Analysieren von Werken aus unterschiedlichen Epochen einschließlich der Neuen Musik. Eigenständige Analyse eines musikalischen Werkes. Zu 16/17: <b>Audioverarbeitung:</b> Einführung in die Audioverarbeitung im Betriebssystem, Vermittlung von Grundkenntnissen über Signalwandlung und Audioformate, sowie praktische Arbeit mit Sequenzer- und Notationsprogrammen. Zu 18/19: <b>Allgemeine Musiklehre:</b> Erwerb von Grundwissen über die Themenfelder der Akustik/ Spezialwissen über Akustik für Musiker/ Systematik der Begriffe und Themenfelder aus der Allgemeinen Musiklehre/ Überblick über Begriffsdefinitionen aus den Bereichen Musiktheorie/ Tonsatz und Gehörbildung, Notations- und Partiturrekunde/ Überblick über die Geschichte der Musiktheorie. Zu 20-23: <b>Instrumentation:</b> Erwerb grundlegender akustischer Begriffe / Überblick über die Instrumentenkunde / Analyse von Instrumentationen / Fragen der Notation / Praktische Übungen Zu 24/25: <b>Kompositionstechniken der Neuen Musik:</b> Erwerb von Kenntnissen unterschiedlicher Kompositionstechniken und ästhetischer Positionen/ Ansätze der Neuen Musik Zu 26-27: <b>Vertiefung Musiktheorie:</b> Freie Wahl eines vertiefenden Angebots aus dem Bereich Musiktheorie/ Tonsatz z.B. Analyse, Fuge, Kontrapunkt, Geschichte der Musiktheorie, Audioverarbeitung etc.					
	5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine				

6	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] besondere Modulprüfung (bes.MP) [ X ] Modulprüfung (MP)   x   Studienleistung		
	<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu 3.1 Harmonielehre <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe	
	Zu 3.3 Harmonielehre <b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung	3 Std. 15 Min.	-/-
	Zu 3.5 Kontrapunkt <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.9 Gehörbildung <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur	Ca. 1 Std.	-/-
	Zu 3.11 Gehörbildung <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung	1 – 2 Std. 15 Min.	-/-
	Zu 3.13 Formenlehre <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur oder <b>Studienleistung</b> in Verbindung mit Modulprüfung 3.19 Werkanalyse	Ca. 2-3 Std.	-/-
	Zu 3.15 Werkanalyse <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur oder Hausarbeit/Referat/Kolloquium	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.17 Audioverarbeitung: <b>Bewertete Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester: Klausur und/ oder mündliche Prüfung, praktische Arbeit	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.19 Allgemeine Musiklehre: <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Hausarbeit, Klausur und /oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-
Zu 3.21/23. Instrumentation: <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester: Klausur und / oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-	

7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden wurden.
---	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

8	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote ermittelt
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------

9	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine
---	---------------------------------------------------------

10	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme
----	---------------------------------------------------------------------

11	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Bachelor- Studiengänge der HfMT Köln
----	----------------------------------------------------------------------------------------------

12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Vorsitzende*r der Fachkommission Tonsatz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 1
----	------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------

13	<b>Sonstiges:</b> Studierende, die während des ersten Studienjahres noch ein Sprachzertifikat erwerben müssen, wird empfohlen parallel ein Sprachkurs begleitendes musiktheoretisches Tutorium zu besuchen. Zusätzlich werden unterstützende Tutorien in Harmonielehre und Gehörbildung für alle Studierenden angeboten. Allgemeine Musiklehre ist nicht verpflichtend im 1. und 2. Modulsemester zu belegen, aufgrund sprachlicher Hindernisse ist eine Belegung im 3. und 4. Modulsemester angebracht.
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Modultitel deutsch:</b>	<b>Musikwissenschaft</b>
<b>Studiengang:</b>	<b>Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung</b>

1	<b>Modulnummer:</b> 3.2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP) (P)
---	-------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> [4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-8	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	-------------------------	-----------------	-----------------------------



3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Historische Musikwissenschaft 2. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	2	22 / 2 SWS	38
	2.	S	Historische Musikwissenschaft 3. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	2	22 / 2 SWS	38
	3.	S	Historische Musikwissenschaft 4. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	2	22 / 2 SWS	38
4.	V	Ringvorlesung 5. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	1	22 / 2 SWS	8	
4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Entwicklung eines Verständnisses musikgeschichtlicher Fragestellungen und Methoden, Einblicke in musikbezogene wissenschaftliche Diskurse sowie in psycho-physische Zusammenhänge des Musizierens. Die Elemente des Moduls im Einzelnen: <u>3.2. Musikwissenschaft (Vorlesung):</u> Exemplarischer Einblick in grundlegende Aspekte der Darstellung musikhistorischer Entwicklungen <u>3.2/3 Musikwissenschaft (Seminare):</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in Hinblick auf die Entwicklung und Bearbeitung musikhistorischer Fragestellungen <u>3.4. Ringvorlesung:</u> Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fächerübergreifenden Fragenstellungen zu wechselnden Themen						
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b>     Besondere Modulprüfung     Modulprüfung   x   Studienleistung						
7	<b>Prüfungsleistungen:</b> <b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b> zu 3.1 Historische Musikwissenschaft 1: <b>Studienleistung</b> nach dem 1. oder 2. Modulsemester Klausur			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
				Ohne Vorgabe	-/-		
	zu 3.3 Historische Musikwissenschaft 1: <b>Studienleistung</b> nach dem 3. oder 4. Modulsemester Klausur, Referat oder Hausarbeit			Ohne Vorgabe	-/-		
	Zu 3.5 Instrumentenkunde: <b>Bewertete Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester			Ohne Vorgabe	-/-		
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote ermittelt						
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme						
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Bachelor of Music der HfMT Köln						
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Dekan/in			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 3,5			
14	<b>Sonstiges:</b> Studierende, die während des ersten Studienjahrs noch ein Sprachzertifikat erwerben müssen, wird empfohlen parallel ein Sprachkurs begleitendes wissenschaftliches Tutorium zu besuchen.						

<b>Modultitel deutsch:</b>		Vermittlung und Professionalisierung						
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung</b>						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 4 / 5	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> [4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3-7	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Grundlagen der Instrumentaldidaktik 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	2.	S	Grundlagen der Instrumentaldidaktik 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	3.	S	Musikmedizin 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	4.	S	Grundlagen der Professionalisierung für Musiker 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	5.	S	Konzertgestaltung 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	6.	S	Musikmedizin 7. Modulsemester	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	7.	S	Professionalisierung für Musiker 7. Modulsemester	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP			
8.	S	Konzertgestaltung 7. Modulsemester	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP				
<b>4</b>	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b>							
	Einblick in instrumentaldidaktische Grundfragen und in institutionelle Bedingungen instrumentalen Musiklernens sowie Verfügung über zentrale professionsbezogene Kenntnis. Die Elemente des Moduls im Einzelnen:							
	1./2. <u>Grundlagen der Instrumentaldidaktik:</u> Erwerb und Entwicklung didaktischer Kenntnisse und Kompetenzen als Basis instrumentalpädagogischen Handelns. Fähigkeit zur Planung, Initiierung und Analyse von Lern- und Unterrichtsprozessen unter Berücksichtigung ihrer instrumental-didaktischen Rahmenbedingungen. Fähigkeit, die eigene Lernbiografie und das Selbstverständnis in Bezug auf die eigene berufliche Tätigkeit zu reflektieren. Entwicklung einer Analysefähigkeit in Bezug auf die eigene berufliche Tätigkeit, Fähigkeit zu konzeptionellem Denken, zur Diagnostik und zur Entwicklung von Unterrichtszielen.							
	3./6 <u>Musikermedizin:</u> Auf Basis aktueller Erkenntnisse aus Medizin, Trainings- und Neurowissenschaften, Bewegungslehre und berufsorientierter Psychologie werden praktische Verfahren zum Umgang mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen des professionellen Musizierens erlernt. Diese sollen dazu beitragen, eigene Potenziale weiter ausschöpfen zu können und körperlichen wie auch psychischen Überlastungen vorzubeugen.							
	4. /7. <u>Grundlagen der Professionalisierung für Musiker:</u> Erwerb fachbezogener Kenntnisse in Recht, Wirtschaft, Marketing und Strategiebildung als Basis für eine freiberufliche oder angestellte Existenz als Künstler und Pädagoge. Kenntnis der Institutionen und Mechanismen des Musikbetriebes und der Veranstaltungsorganisation.							
5./8. <u>Konzertgestaltung:</u> Erwerb grundlegender konzertdramaturgischer Kenntnisse in Hinblick auf die eigene Repertoiregestaltung								
<b>5</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Eine Veranstaltung der Nr. 3.6, 3.7 oder 3.8							

6	<b>Leistungsüberprüfung:</b>     Besondere Modulprüfung     Modulprüfung   x   Studienleistung	
7	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	<b>Dauer und Umfang</b>
	zu 3.2 Grundlagen der Instrumentaldidaktik <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur	Keine Vorgabe
	Zu 3.6, 3.7, 3.8: <b>1 Studienleistung</b> zu einer der drei Veranstaltungen	Keine Vorgabe
	zu 3.9 Embodiment <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Klausur	Keine Vorgabe
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote ermittelt	
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
11	<b>Anwesenheit:</b> In allen Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.	
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Bachelor of Music der HfMT Köln	
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Dekan/in FB 5	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 5, POI
14	<b>Sonstiges:</b> -/-	

<b>Modultitel deutsch:</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Studiengang:</b>	<b>Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung</b>

1	<b>Modulnummer:</b> 6	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)
---	-----------------------	----------------	------------------------------------------------------	------------------------------------------------

2	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b>	8	<b>LP:</b>	8	<b>Workload (h):</b>	240
---	----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	----------	------------------	---	------------	---	----------------------	-----

3	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium (h)</b>	
	1.	E	-/-	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	-/-	240	

4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Die selbständige Bearbeitung einer Aufgabe aus dem Fachgebiet innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach fachspezifischen
---	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Methoden soll in Form einer schriftlichen Arbeit, Dokumentation oder Präsentation dargestellt werden.	
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> a. schriftliche Bachelorarbeit <u>oder</u> b. DVD / CD-Produktion <u>oder</u> c. Moderiertes Konzert mit dokumentierter Recherche <u>oder</u> d. Interdisziplinäres Projekt mit Dokumentation und Präsentation	
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b>  x  Besondere Modulprüfung     Modulprüfung     Studienleistung	
7	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b> a. schriftliche Bachelorarbeit: Selbständige schriftliche Arbeit aus dem Bereich Musikwissenschaft oder Musiktheorie oder Methodik/ Didaktik	Dauer bzw. Umfang 35 bis 40 Seiten Gewichtung für die Modulnote in % 100
	b. DVD/ CD Produktion: ca. 30 Min incl. Booklet und grafischer Gestaltung mit eigenen Kompositionen, bzw. Stilstudien ???	Ca. 30 Minuten Künstl. Teil : 75 Schriftlicher Teil: 25
	c. Moderiertes Konzert: Hochschulöffentliche Veranstaltung mit eigenen Kompositionen bzw. Stilstudien incl. einer schriftlich dokumentierten Einführung	Konzert ca. 60- 80 Minuten Dokumentierte Recherche ohne Vorgabe Künstl. Teil: 75 Dokumentierte Recherche: 25
	d. Interdisziplinäres Projekt: Präsentation eines künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Projektes mit Dokumentation; als Gruppenarbeit möglich.	-/- Präsentation: 75 Dokumentation: 25
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn alle Prüfungsteile bestanden sind.	
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2/6	
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
11	<b>Anwesenheit:</b> -/-	
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Im Einzelfall zu prüfen	
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Mentor/ in	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1
14	<b>Sonstiges:</b> Meldung zur Besonderen Modulprüfung durch schriftlichen Antrag auf Zulassung im Prüfungsamt spätestens zum Ende des 7. Fachsemesters, in der Regel mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester. Die genauen Termine werden im Internet, dem Vorlesungsverzeichnis und per Aushang bekannt gegeben. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.  Eine CD- Produktion kann nur gewählt werden, wenn neben der Bestätigung durch die/den Hauptfachlehrer/ In eine schriftliche Zusage für eine künstlerische Betreuung durch einen betreuende/n Dozent/in vorliegt. Eine CD- Produktion kann nur in den Räumlichkeiten der Hochschule für Musik und Tanz Köln durchgeführt werden, wenn Kapazitäten im Tonstudio nachweislich vorhanden sind.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Ergänzung</b>					
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung</b>					
1	<b>Modulnummer:</b> 7	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)	
2	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 8	<b>LP:</b> 11	<b>Workload (h):</b> 270
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S/ V/ Ü	Aus dem Lehrangebot der HfMT Köln frei zu wählen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	11	Insgesamt 330	
4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Ergänzungsangebot: Möglichkeit zur Orientierung und Kompetenzerwerb in angrenzenden oder komplementären Studiengebieten. Vertiefung und Erweiterung des eigenen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Profils. Prüfungsleistungen <u>können</u> erworben werden. Einzelunterricht wird <u>nicht</u> angeboten.						
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme						
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote ermittelt						
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine						
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme						
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Bachelor of Music / Master of Music an der HfMT Köln						
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Dekaninnen/ Dekane und Institutsleiterinnen/ Institutsleiter				<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1 bis 6, POI		
14	<b>Sonstiges:</b> -/-						

<b>Modultitel deutsch:</b>	<b>Schwerpunkt Tonsatzpädagogik / Hörerziehung</b>
<b>Studiengang:</b>	<b>Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung</b>

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 8	<b>Status:</b>	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)
----------	-----------------------	----------------	-------------------------------------------	------------------------------------------------

<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> [4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5-8	<b>LP:</b> 20	<b>Workload (h):</b> 600
----------	----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	-------------------------	------------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Musikpsychologie 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	2.	S	Fachdidaktik I 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	3.	S	Fachdidaktik I 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	4.	S	Fachdidaktik II 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	5.	S	Fachdidaktik II 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	6.	S	Musikpädagogik I 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	7.	S	Musikpädagogik II 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	8.	S	Vertiefung Musikpädagogik 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	9.	S	Vertiefung Musikpädagogik 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
10.	Ü	Praktikum Tonsatz bzw. Hörerziehung 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38	

<b>4</b>	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b>						
	<u>Zu 1: Psychologie/ Musikpsychologie:</u> Einsicht in grundlegende Fragen musikpsychologischer Methoden; Übersicht über musikbezogene Psychologie; Wirkungen von Musik; kritische Reflexion unterschiedlicher Theorien zur musikalischen Begabung; Einblicke in musiktherapeutische Konzepte; Kenntnisse bezüglich physiologischer und psychologischer Aspekte des Musikhörens, Hörertypologie						
	<u>2./3. Fachdidaktik I:</u> Erwerb und Entwicklung didaktischer Kenntnisse und Handelns. Fähigkeit zur Initiierung und Analyse von Lern- und Unterrichtsprozessen						
	<u>4./5. Fachdidaktik II:</u> Theoretische und praktische Einführung in den Tonsatzunterricht bzw. Hörerziehungsunterricht. Fähigkeit zur eigenständigen Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten.						
	<u>6. Musikpädagogik I:</u> Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen und Ansätze der Musikpädagogik in Geschichte und Gegenwart unter Einbeziehung erziehungswissenschaftlicher Aspekte. Fähigkeit, Grundfragen der Verbindung von Mensch und Musik nachzuvollziehen. Eröffnung des Fach-Horizontes von Musikpädagogik als Forschungsdisziplin bis zum didaktischen Handeln im Instrumentalunterricht. Fähigkeit, sich in der Vielfalt musikpädagogischer Praxisfelder zu orientieren und neue Berufsfelder zu entwickeln.						
	<u>7. Musikpädagogik II:</u> Einblick in aktuelle Fragen der Musikpädagogik, Exemplarische Auseinandersetzung mit Konzeptionellen und unterrichtspraktischen Aspekten.						
	<u>8./ 9. Vertiefung Musikpädagogik:</u> Reflexion aktueller Fragen der Musikpädagogik. Vertiefte Auseinandersetzung mit konzeptionellen und unterrichtspraktischen Aspekten						
	<u>10. Instrumentalpraktikum:</u> Unterrichtspraktikum Tonsatz bzw. Gehörbildung bei einem zugelassenen Mentor mit Hospitation.						

	Erfahrung der Besonderheiten der Lehrerrolle, Auswahl und Anwendung eines methodischen Grundrepertoires, Fähigkeit, Unterrichtseinheiten zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, Einblick in längerfristige Prozesse der Unterrichts-Planung und in das Berufsfeld Musikschule.		
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine		
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)     Studienleistung		
7	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b> Zu 3.11 <b>Modulprüfung</b> Praktikum: Lehrprobe	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
		30 min + 15 min. anschließendes Gespräch	100
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 1/6		
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme		
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nein		
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Dekan/in	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 1, 5	
14	<b>Sonstiges:</b> Die Prüfungskommission für die Lehrprobe besteht aus mindestens 2 Prüfer/ innen, davon auf jeden Fall der/die Fachdidaktiker/in plus eine Person aus der Allgemeinen Didaktik, Pädagogik, Hauptfachlehrer/in oder Mentor/ in) Die Prüfungskommission für das Kolloquium zu 3.10 besteht jeweils aus einem Vertreter/ einer Vertreterin für Musikpädagogik und für Fachdidaktik		

**III. Prüfungsordnung für den Studiengang  
Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie  
mit den Profilen *Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung* und *Künstlerischer Tonsatz*  
an der Hochschule für Musik und Tanz Köln  
vom 13.07.2022**

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195) in der aktuellen Fassung hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Prüfungsordnung erlassen.

**Inhalt**

**I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich und Ziele des Studiums
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
- § 5 Zeugnis und Hochschulgrad
- § 6 Modularisierung, Studienaufbau und Prüfungen
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Prüfungskommissionen
- § 10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 11 Bestehen und Nichtbestehen einer Prüfung
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 13 Prüfungsprotokoll
- § 14 Öffentlichkeit der Prüfungen
- § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 16 Mutterschutz und Elternzeit
- § 17 Studierende in besonderen Situationen

**II. Prüfungen**

- § 18 Meldung und Zulassung zu den besonderen Modulprüfungen
- § 19 Bachelorarbeit
- § Ergebnisse der Modulprüfungen
- 20
- § 21 Modulbeschreibungen

**III. Schlussbestimmungen**

- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Versagung der Wiederholung und Erlöschen des Unterrichtsanspruches
- § 24 Auslandssemester
- § 25 In-Kraft-Treten

**IV. Anlagen**

Anlage A: Studienverlaufsplan



## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich und Ziele des Studiums

(1)

Die Prüfungsordnung regelt Anforderungen und Verfahren von Prüfungsleistungen im Studiengang „Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie“ an der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Sie gilt in Verbindung mit den Modulbeschreibungen.

(2)

Der Studiengang entwickelt die künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen und befähigt durch den Erwerb der entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zur selbstständigen Arbeit. Er ist praxisorientiert und berufsfeldbezogen.

### § 2 Zweck der Prüfung

(1)

Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Damit werden die Studierenden zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit befähigt.

(2)

Durch die Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module im Rahmen der Studienziele erreicht wurden.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

(1)

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und eine entsprechende künstlerische Begabung, die in einer fachspezifischen Eignungsprüfung nachzuweisen ist. In Ausnahmefällen können Bewerber\*innen auch ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bei Nachweis einer besonderen Begabung zugelassen werden, wenn eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachgewiesen wird.

(2)

Näheres über das Zulassungsverfahren regelt die Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

### § 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Bachelor-Studiums an der Hochschule für Musik und Tanz Köln nachweisen, dass sie über die für ihren Studiengang erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse gemäß den Vorgaben der Eignungsprüfungsordnung verfügen.

### § 5 Zeugnis und Hochschulgrad

(1)

Das mit Erfolg absolvierte Studium wird mit einer Urkunde und durch ein Zeugnis bescheinigt. Mit der Urkunde wird der Hochschulgrad „Bachelor of Music“ verliehen.

Das Zeugnis weist aus

**I. bei Abschluss des Profils Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung:**

- a. das Bewertungsergebnis des Kernmoduls im zweiten und vierten Studienjahr,
- b. das Bewertungsergebnis der Bachelorarbeit,
- c. die Bewertungsergebnisse der Lehrprobe des Profils

## II. bei Abschluss des Profils Künstlerischer Tonsatz:

- a. die Bewertungsergebnisse des Kernmoduls im zweiten und vierten Studienjahr,
- b. das Bewertungsergebnis der Bachelorarbeit/des Bachelorprojektes.

Werden beide Profile abgeschlossen, kann die/der Studierende entscheiden, welches auf dem Zeugnis erscheinen soll. Diese Entscheidung kann nur einmal getroffen werden. Zusätzlich wird ein Zertifikat ausgestellt, mit dem der Abschluss beider Profile (ohne Noten) bestätigt wird.

Zeugnis und Urkunde sowie ggf. das Zertifikat werden von der Rektorin bzw. vom Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln unterzeichnet. Beide tragen das Siegel der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

(2)

Die Abschlussnote des Studienganges „Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie mit dem **Profil Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung**“ setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der Ergebnisse der Modulprüfungen wie folgt zusammen:

- a. Modulprüfung des Kernmoduls im 2. Studienjahr (einfach gewichtet),
- b. Modulprüfung des Kernmoduls im 4. Studienjahr (zweifach gewichtet),
- c. besondere Modulprüfung der Bachelorarbeit bzw. des Bachelorprojektes (zweifach gewichtet),
- d. Lehrprobe am Ende des 4. Studienjahres (einfach gewichtet).

(3)

Die Abschlussnote des Studienganges „Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie mit dem **Profil Künstlerischer Tonsatz**“ setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der Ergebnisse der Modulprüfungen wie folgt zusammen:

- a. Modulprüfung des Kernmoduls im 2. Studienjahr (einfach gewichtet),
- b. Modulprüfung des Kernmoduls im 4. Studienjahr (zweifach gewichtet),
- c. besondere Modulprüfung der Bachelorarbeit bzw. des Bachelorprojektes (zweifach gewichtet),

(4)

Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelor-Studiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement verliehen, das nach national und international gebräuchlichen Standards die Einstufung und Bewertung des Abschlusses erleichtern soll. Die Prüfungsergebnisse und Studienleistungen werden in einer entsprechenden Übersicht festgehalten.

## § 6 Modularisierung, Studienaufbau und Prüfungen

(1)

Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind die Zusammenfassung aufeinander bezogener Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer bestimmten, klar definierten Kompetenz ausgerichtet sind. Es wird unterschieden zwischen Pflicht- und Ergänzungsmodulen. Die Module werden in den Modulbeschreibungen, die Teil der Prüfungsordnung sind, für jeden Studiengang beschrieben und mit Leistungspunkten (Credits) nach ECTS (European Credit Transfer System) bewertet. Leistungspunkte werden vergeben nach bestandener besonderer Modulprüfung, bestandener Modulprüfung und bestandener Studienleistung sowie bei Vorlage der Teilnahmebescheinigung. Voraussetzung für die Vergabe ist der Nachweis einer individuellen bzw. eigenständig erbrachten, abgrenzbaren Studienleistung. Eine Teilnahmebescheinigung wird nur bei regelmäßiger Anwesenheit erteilt und setzt aktive Mitarbeit voraus.

(2)

Es wird unterschieden zwischen drei verschiedenen Prüfungsarten:

- Studienleistungen,
- Modulprüfungen,
- besondere Modulprüfungen.

Alle Prüfungen werden Studien begleitend durchgeführt. Über die Prüfungen wird ein schriftliches Protokoll geführt. In den Prüfungsprotokollen werden die Prüfungsergebnisse festgehalten.

(3)

Die Prüfungsleistungen können in folgenden Formen erbracht werden:

- eine beaufsichtigte Klausur,
- eine mündliche/praktische Leistung auch in Form eines öffentlichen Konzertvortrags,
- ein Referat,
- Hausarbeit,
- Arbeitsmappe,
- Kolloquium.

### § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang

(1)

Die Regelstudienzeit für den Studiengang Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie beträgt vier Studienjahre. Der gesamte Studienaufwand wird durch das Leistungspunktesystem abgebildet. Das Studium umfasst insgesamt 240 Leistungspunkte.

(2)

Bis zum Ende der Semesterzeit des 2. Studienjahres müssen die Leistungspunkte gemäß dem jeweiligen Studienverlaufsplan im Prüfungsamt nachgewiesen werden. Werden diese Leistungspunkte nicht erreicht, so muss eine Studienberatung innerhalb der ersten vier Semesterwochen des 3. Studienjahres bei der Fachbereichsleitung bzw. der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan des Fachbereiches erfolgen.

Von dieser Beratung wird durch die Fachbereichsleitung bzw. der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan ein Protokoll erstellt. Dieses Protokoll wird in die Studienakte aufgenommen. Wird diese Beratung nicht nachgewiesen, so erlischt die Zulassung zum Studiengang. Anspruch auf Unterricht im Kernmodul besteht nur für die Regelstudienzeit. Verlängert sich das Studium in diesem Fall über die Regelstudienzeit hinaus, so wird keine Hauptfachlehrerin bzw. kein Hauptfachlehrer zugeteilt; unberührt hiervon bleiben Beurlaubungen und durch die Fachbereichsleitung genehmigte Studienverlängerungen.

(3)

Werden im dritten und vierten Studienjahr weitere Schwerpunktmodule studiert, um zusätzliche Studienprofile abzuschließen, so kann dafür die Zahl von 240 Leistungspunkten überschritten und die Gesamtstudienzeit im entsprechenden Umfang verlängert werden. Als weiteres Schwerpunktmodul gelten auch vorbereitende Studien in Hinblick auf die Bewerbung für einen wissenschaftlichen Masterstudiengang an der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Art und Umfang dieser über die regulären Bachelor-Studiengänge an der Hochschule für Musik und Tanz Köln hinausgehenden Studien sind in den Zulassungsbestimmungen der entsprechenden Masterstudiengänge festgelegt. Eine studienzeitwirksame Profilerweiterung muss dem Prüfungsamt rechtzeitig vor dem Rückmeldezeitpunkt im 8. Fachsemesters mitgeteilt werden.

(4)

Wird die Regelstudienzeit um ein Semester überschritten, ohne dass eine Profilerweiterung beabsichtigt ist, so muss innerhalb der ersten vier Semesterwochen des folgenden Semesters eine Studienberatung bei der Fachbereichsleitung bzw. der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan des Fachbereiches erfolgen. Von dieser Beratung wird ein Protokoll erstellt. Wird diese Beratung nicht nachgewiesen, so erlischt die Zulassung zum Studiengang. Verlängert sich das Studium über die Regelstudienzeit hinaus, so besteht Unterrichtsanspruch ausschließlich in den noch zu absolvierenden Modulen. Verlängert sich die Studienzeit um mehr als ein Studienjahr, müssen in schriftlicher Form besondere Gründe für eine weitergehende Studienverlängerung benannt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss. Unberührt hiervon bleiben Beurlaubungen und durch die Fachbereichsleitung genehmigte Studienverlängerungen.

## § 8 Prüfungsausschuss

(1)

Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation aller Prüfungen zuständig. Er erledigt ferner die ihm durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Die Zusammensetzung ist in der Grundordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln geregelt. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, Prüfungen beizuwohnen.

(2)

Der Prüfungsausschuss achtet in Zusammenarbeit mit der Hochschulverwaltung darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. In Zusammenarbeit mit der Hochschulverwaltung entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zu Prüfungen, stellt das Prüfungsergebnis fest und erlässt Bescheide über die Prüfungsergebnisse. Er ist für die Entscheidung über die Anerkennung bereits abgelegter Prüfungen oder Prüfungsteile zuständig.

(3)

Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung von laufenden Angelegenheiten auf seine Vorsitzende bzw. seinen Vorsitzenden übertragen.

## § 9 Prüfungskommissionen

(1)

Zur Abnahme der Prüfungen sind die an der Hochschule für Musik und Tanz Köln Lehrenden und die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Personen, soweit dies zur Erreichung des Prüfungszweckes erforderlich oder sachgerecht ist, befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.

(2)

Die Prüferin bzw. der Prüfer für die Studienleistung ist in der Regel die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson.

Bei Modulprüfungen besteht die Prüfungskommission in der Regel aus der für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrperson und einer sachkundigen Beisitzerin bzw. einem sachkundigen Beisitzer.

Der Prüfungskommission für besondere Modulprüfungen gehören mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfer an. Einer Prüfungskommission für unterrichtspraktische Prüfungen (Lehrproben) gehören mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer an; die Mentorin bzw. der Mentor des Unterrichtspraktikums kann auch Prüferin bzw. Prüfer sein.

Die schriftliche Bachelorarbeit und die CD/DVD werden von der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer sowie einer Koreferentin bzw. einem Koreferenten bewertet; die Präsentation wird von drei Prüferinnen bzw. Prüfern bewertet, darunter die betreuende Hochschullehrerin bzw. der betreuende Hochschullehrer.

Die bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission wird von der Fachbereichsleitung bestimmt. Sie bzw. er darf nicht die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer der Kandidatin bzw. des Kandidaten in dem betreffenden Prüfungsfach sein.

Ein Anspruch auf Zuweisung zu einer bestimmten Prüferin bzw. einem bestimmten Prüfer besteht nicht.

(3)

Der Prüfungsausschuss bestellt auf Vorschlag der Fachbereichsleitung die Prüfungskommissionen; dieses Recht kann delegiert werden.

(4)

Dauert eine Präsentation länger als in den Anforderungen vorgesehen, kann die Prüfungskommission das Programm kürzen.

(5)

Die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat kann unverzüglich nach Bekanntgabe der Zusammensetzung der Prüfungskommission bzw. der Benennung der Prüferinnen und Prüfer beantragen, dass eine Prüferin bzw. ein Prüfer wegen Besorgnis der Befangenheit von ihrer bzw. seiner Prüfungspflicht entbunden wird. Der Antrag ist zu begründen. Die Entscheidung trifft die Rektorin bzw. der Rektor. Die Prüferin bzw. der Prüfer soll vor der Entscheidung gehört werden. Erklärt sich eine Prüferin bzw. ein Prüfer für befangen, finden die Sätze 1 bis 3 entsprechende Anwendung.

### **§ 10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1)

Studienzeiten an anderen staatlichen Musikhochschulen und vergleichbaren Instituten und dabei erreichte Leistungspunkte bzw. vergleichbare Studienleistungen werden anerkannt.

(2)

Studienzeiten aus anderen Studiengängen und anderen Hochschulen sowie weiteren vergleichbaren Ausbildungsstätten und die dabei erbrachten vergleichbaren Studienleistungen werden anerkannt, sofern ein fachlich gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Rektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend.

(3)

Die Entscheidung über die Anerkennung von Studienzeiten und Leistungspunkten bzw. Studienleistungen trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag.

### **§ 11 Bestehen und Nichtbestehen einer Prüfung**

(1)

Der akademische Grad „Bachelor“ wird verliehen, wenn die Prüfungen aller im Studienverlaufsplan vorgesehenen Module mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sind und in den Modulen, in denen eine Prüfung nicht vorgesehen ist, die notwendigen Leistungspunkte erreicht und damit das Modul bestanden wurde.

(2)

Eine zusammengesetzte Prüfung muss in all ihren Teilen bestanden sein.

(3)

Ist eine Prüfung oder ein Modul mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden oder gilt als nicht bestanden, so erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid. Eine nicht bestandene besondere Modulprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils zum folgenden regulären Prüfungstermin, spätestens nach einem Jahr, abzulegen.

(4)

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die 1. Wiederholung einer Modulprüfung muss zeitnah, d. h. in der Regel zu Beginn des folgenden Semesters erfolgen. Die 2. Wiederholung erfolgt mit der nächsten vorgesehenen Prüfung im gleichen Modul, spätestens aber nach einem Jahr. Eine Wiederholung ist nur für eine nicht bestandene Prüfung bzw. für einen nicht bestandenen Prüfungsteil erforderlich. Nicht bestandene Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden. Die bzw. der Studierende muss sich fristgerecht zur Wiederholungsprüfung anmelden.

(5)

Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat in einem oder mehreren Fächern die Noten „nicht ausreichend“ erhalten, so erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, in welchen Fächern und innerhalb welcher Frist ein nicht bestandener Teil der Prüfung wiederholt werden kann. Ist die Prüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erlischt die Zulassung zu diesem Studiengang.

(6)

Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat eine Prüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die absolvierten Teilprüfungen enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

(7)

Der Bescheid über eine nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Eine endgültig nicht bestandene Prüfung zieht die sofortige Exmatrikulation nach sich, es sei denn, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat noch in einem anderen Studiengang eingeschrieben ist.

(8)

Meldet sich eine Studierende bzw. ein Studierender ohne triftigen Grund nicht bis zum Ende der jeweiligen Regelstudienzeit gemäß § 18 Absatz 1 und § 19 Absatz 3 im Prüfungsamt zur besonderen Modulprüfung an, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

## § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1)

Studienleistungen können sowohl unbenotet als auch benotet bestanden werden.

(2)

Modulprüfungen und besondere Modulprüfungen werden benotet. Für die Bewertung sind von jeder Prüferin bzw. jedem Prüfer folgende Noten zu verwenden:

1	= sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2	= gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3	= befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4	= ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5	= nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung besteht die Möglichkeit, Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Note um 0,3 zu bilden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei grundsätzlich ausgeschlossen. Die Fachnote für die einzelnen Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen jedes Prüfers. Bei der Bildung der Fachnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Dabei ergibt sich folgende Notenskala:

von 1,0 bis 1,5	=	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	=	gut
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend
über 4,0	=	nicht ausreichend

### § 13 Prüfungsprotokoll

(1)

Über alle Prüfungen ist ein Prüfungsprotokoll zu fertigen. Es wird von allen Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet.

(2)

Es muss enthalten:

- a. Name, Studiengang und Hauptfach der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten,
- b. Tag, Ort, Beginn und Ende der Prüfung,
- c. die Namen der bzw. des Vorsitzenden und der Mitglieder der Prüfungskommission; bei bewerteten Studienleistungen den Namen der Prüferin bzw. des Prüfers,
- d. das Prüfungsfach,
- e. ggf. Benotung,
- f. Vermerke über besondere Vorkommnisse (z. B. Unterbrechungen, Täuschungsversuch).

### § 14 Öffentlichkeit der Prüfungen

Die besonderen Modulprüfungen sind öffentlich, sofern es sich um eine künstlerische Präsentation handelt. Die anderen Prüfungen sind nicht öffentlich. Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses sind nicht öffentlich.

### § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1)

Eine Prüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat ihren bzw. seinen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt.

(2)

Die für den Rücktritt oder für das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat ein ärztliches Attest, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt vorzulegen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet.

(3)

Versucht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Dasselbe gilt, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfungsleistung getäuscht hat und diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die entsprechende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin bzw. den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4)

Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer bestandenen Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw.

der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die entsprechende Prüfung für „nicht bestanden“ erklären.

(5)

Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann innerhalb einer Woche verlangen, dass die Entscheidungen nach Abs. 3 und 4 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **§ 16 Mutterschutz und Elternzeit**

Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sowie die Fristen der gesetzlichen Bestimmungen über die Elternzeit sind zu beachten. Studierenden ist die Inanspruchnahme zu ermöglichen.

### **§ 17 Studierende in besonderen Situationen**

(1)

Für behinderte Studierende legt der Prüfungsausschuss die in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsbedingungen auf Antrag der bzw. des Studierenden unter Berücksichtigung nachteilsausgleichender Regelungen und unter Berücksichtigung des Einzelfalles fest.

(2)

Für Studierende, die ihre Ehegattin bzw. ihren Ehegatten, ihre eingetragene Lebenspartnerin bzw. ihren eingetragenen Lebenspartner oder eine in gerader Linie Verwandte bzw. einen in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerte bzw. Verschwägerten pflegen oder versorgen, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, legt der Prüfungsausschuss die in dieser Prüfungsordnung geregelten Fristen und Termine auf Antrag der bzw. des Studierenden unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch diese Pflege und unter Berücksichtigung des Einzelfalles fest.

(3)

Macht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher oder psychischer Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten gestatten gleichwertige Prüfungen in anderer Form zu erbringen. Gleiches gilt für Einzelleistungen.

(4)

Bei einer Fristverlängerung bei schriftlichen Arbeiten sollen 50 % der regulären Dauer nicht überschritten werden. Das Prüfungsamt kann eine gutachterliche Stellungnahme anfordern.

## **II. Prüfungen**

### **§ 18 Meldung und Zulassung zu den besonderen Modulprüfungen**

(1)

Die Meldung zu der besonderen Modulprüfung der Bachelorarbeit muss mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester erfolgen. Die Termine werden im Vorlesungsverzeichnis und im Internet oder durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben.

(2)

Der Meldung ist beizufügen:

a. Nachweis über die zum Zeitpunkt der Meldung absolvierten Module,



b. eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass sie bzw. er keine Abschlussprüfung in demselben Studiengang an einer staatlichen Hochschule für Musik im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung an einer vergleichbaren Institution bestanden oder endgültig nicht bestanden hat.

(3)

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet in Zusammenarbeit mit der Hochschulverwaltung über die Zulassung zur Bachelorarbeit.

(4)

Die Zulassung ist zu versagen, wenn

a. die Kandidatin bzw. der Kandidat länger als zwei Semester exmatrikuliert ist,

b. die Unterlagen unvollständig sind,

c. die Kandidatin bzw. der Kandidat im selben Studiengang an einer Hochschule für Musik im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine vergleichbare Prüfung bereits bestanden oder endgültig nicht bestanden hat.

(5)

Die Zulassung soll versagt werden, wenn die Meldefrist aus einem Grund, den die Kandidatin bzw. der Kandidat zu vertreten hat, nicht eingehalten wurde. Wurde die Meldefrist schuldhaft versäumt, so besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Kernmodulstudiums. Im Übrigen gilt § 7.

### § 19 Bachelorarbeit

(1)

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach fachspezifischen Methoden zu bearbeiten und das Ergebnis in Form einer schriftlichen Arbeit bzw. Dokumentation oder Präsentation darzustellen. Während der Bearbeitungszeit hat die bzw. der Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Die bzw. der Studierende hat die betreuende Lehrkraft über den Fortgang der Arbeit zu informieren.

(2)

Das Projektvorhaben kann folgende Formen haben, die in den Modulbeschreibungen bzw. Prüfungsanforderungen für die einzelnen Studiengänge festgelegt sind:

a. schriftliche Bachelorarbeit,

b. CD/DVD-Produktion mit Begleittext,

c. moderiertes Konzert mit dokumentierter Recherche mit einer Dauer von 60 bis 80 Minuten,

d. Interdisziplinäres Projekt mit Dokumentation und Präsentation.

Die Wahl der Form der Bachelorarbeit ist durch die Hauptfachlehrerin/den Hauptfachlehrer auf dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu bestätigen.

Eine CD-Produktion nach Buchstabe b. kann nur gewählt werden, wenn neben der Bestätigung durch die Hauptfachlehrerin/den Hauptfachlehrer eine schriftliche Zusage für eine künstlerische Betreuung durch eine betreuende Dozentin/einen betreuenden Dozenten vorliegt.

Eine CD-Produktion nach Buchstabe b. kann in den Räumlichkeiten der Hochschule für Musik und Tanz Köln nur durchgeführt werden, sofern die entsprechende Kapazität im Tonstudio nachweislich vorhanden ist.

(3)

Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss spätestens im 7. Fachsemester mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester zu beantragen. Näheres zu den Fristen gibt das Prüfungsamt bekannt.

(4)

Dem Antrag ist beizufügen:

- ein Vorschlag für ein Thema und eine Themenstellerin bzw. einen Themensteller (für a.),

- ein Repertoirevorschlag und ein Vorschlag für eine betreuende Dozentin bzw. einen betreuenden Dozenten (für b. und c.),

- ein Projekt-Exposé und ein Vorschlag für einen betreuende Dozentin bzw. einen betreuenden Dozenten (für d.),

- eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass ihr oder ihm die Prüfungsordnung bekannt ist.

(5)

Die Bearbeitungszeit von der Zulassung bis zur Abgabe bzw. Präsentation der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Die Bearbeitungszeit ist aktenkundig zu machen.

Der dem Antrag beigelegte Projektvorschlag kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden. Danach muss die bzw. der Studierende dem Prüfungsausschuss innerhalb von zwei Wochen einen neuen Vorschlag vorlegen. Im Falle der Ablehnung eines ungeeigneten Projektvorschlags, die mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist, findet eine Beratung durch die Fachbereichsleitung bzw. die Studiendekanin bzw. den Studiendekan statt. Der Zeitpunkt der Beratung wird aktenkundig gemacht. In diesem Fall muss die bzw. der Studierende dem Prüfungsausschuss innerhalb von zwei Wochen nach der Beratung einen weiteren Projektvorschlag vorlegen. Weist die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich nach, dass sie bzw. er durch ein unabwendbares Ereignis an der Bearbeitung gehindert ist oder war, so ruht die Bearbeitungszeit für den nachgewiesenen Zeitraum.

(6)

Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Arbeit, der CD / DVD mit Begleittext bzw. der Dokumentation ist aktenkundig zu machen. Im Falle einer postalischen Zustellung gilt das Datum des Poststempels. Die bzw. der Studierende kann eine eingereichte Arbeit nicht zurückziehen. Bei Überschreiten der Frist gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Für eine Präsentation (s. Absatz 2 Punkt c und d) wird durch den Prüfungsausschuss ein Termin festgesetzt.

(7)

Die Bachelorarbeit ist eine Einzelleistung oder Gruppenarbeit. Die Zulassung als Gruppenarbeit erfolgt nach einem begründeten Antrag der Studierenden durch den Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur dann erfolgen, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die zu bewertenden Studienleistungen der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar sein werden. Die Bewertung muss auf diese Unterscheidung ausdrücklich eingehen.

(8)

Die schriftliche Bachelorarbeit (Absatz 2 Buchstabe a) wird von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet. Der Prüfungsausschuss bestellt hierzu die betreuende Dozentin bzw. den betreuenden Dozenten als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter sowie eine weitere Person als Zweitgutachterinnen bzw. Zweitgutachter.

Die Bewertung der Bachelorarbeit ist schriftlich zu begründen. Die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter kann sich dem Gutachten der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters anschließen oder ein eigenes Gutachten erstellen. Beträgt bei der Erstellung von zwei Gutachten die Notendifferenz zwischen den beiden Gutachterinnen bzw. Gutachtern nicht mehr als 2,0, so erhält die Bachelorarbeit als Note das arithmetische Mittel aus den Einzelnoten, falls beide mindestens „ausreichend“ lauten. Beträgt die Notendifferenz mehr als 2,0 oder bewertet einer der Gutachterinnen bzw. Gutachtern die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses als dritte Gutachterin bzw. dritter Gutachter bestimmt und die Bachelorarbeit wird mit dem arithmetischen Mittel aus den zwei besseren Noten bewertet. Eine mindestens „ausreichende“ Bewertung ist ausgeschlossen, wenn zwei der drei Gutachterinnen bzw. Gutachter mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) abschließen. Die Bewertung der Bachelorarbeit wird auf dem Zeugnis ausgewiesen, siehe § 5.

(9)

Bei den Bachelorarbeiten nach Absatz 2 Buchstaben b), c) und d) wird der künstlerisch-praktische Anteil von mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfern bewertet. Hierfür bestellt der Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission aus mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfern, deren Vorsitz nicht durch die betreuende Fachdozentin bzw. den betreuenden Fachdozenten wahrgenommen werden darf.

Die schriftlichen Anteile werden von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet. Die Regelungen in Absatz 8, Satz 2 bis 6 gelten hierfür entsprechend.

Die Gesamtnote der Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsanteile. Dabei wird die Note für den künstlerisch-praktischen Anteil mit dreifacher Gewichtung und die Note für den schriftlichen Anteil mit einfacher Gewichtung berücksichtigt. Die Bewertung der Bachelorarbeit wird auf dem Zeugnis ausgewiesen, siehe § 5.

(10)

Eine insgesamt mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Für die Wiederholung muss ein neues Thema gewählt werden. In diesem Fall wird der Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung in Absprache mit der Fachbereichsleitung bzw. der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan festgelegt.

(11)

Näheres ist in den Modulbeschreibungen und Prüfungsanforderungen festgelegt.

## **§ 20 Ergebnisse der Modulprüfungen**

Termine der Modulprüfungen werden jedes Semester rechtzeitig bekannt gegeben. Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden in der Regel vom Prüfungsausschuss frühestens acht Wochen nach Ende der Prüfungszeit eines Semesters festgestellt und den Studierenden auf Antrag bescheinigt.

## **§ 21 Modulbeschreibungen**

Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **III. Schlussbestimmungen**

### **§ 22 Einsicht in die Prüfungsakten**

Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens wird den Studierenden innerhalb eines Jahres auf Antrag in angemessener Frist durch den Prüfungsausschuss Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt.

### **§ 23 Versagung der Wiederholung und Erlöschen des Unterrichtsanspruches**

(1)

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung oder Teilprüfung oder einzelner bestandener Prüfungsteile ist unzulässig.

(2)

In Fächern, in denen die Prüfung bestanden wurde, erlischt der Anspruch auf Unterricht.

### **§ 24 Auslandssemester**

(1)

Im Rahmen des Bachelor-Studienganges soll den Studierenden ein Auslandssemester ermöglicht werden. Im Auslandssemester soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, Erfahrungen an einer europäischen oder internationalen Hochschule zu erwerben, sich in eine andere Kultur zu integrieren und Sprachkenntnisse zu erwerben.

(2)

Zum Auslandssemester können Studierende zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Studium nachweisen. Das Auslandssemester kann frühestens im 5. Fachsemester absolviert werden und kann auf insgesamt zwei Semester verlängert werden. Die Studierenden erhalten hierfür ein oder maximal zwei Urlaubssemester.

(3)

Nach Abschluss des Auslandssemesters ist dem Akademischen Auslandsamt ein schriftlicher Bericht von zwei DIN A4 Seiten vorzulegen.

### **§ 25 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung und ihre Anlagen treten mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.  
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 13.07.2022

Köln, den 13.07.2022

Der Rektor  
Prof. Tilmann Claus

**Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie mit den Profilen *Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung* und *Künstlerischer Tonsatz***

MODUL	FACH	1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr				4. Studienjahr				Summe Credits	
		1. Sem SWS	2. Sem SWS	Prüfungs-art	Credits	3. Sem SWS	4. Sem SWS	Prüfungs-art	Credits	5. Sem SWS	6. Sem SWS	Prüfungs-art	Credits	7. Sem SWS	8. Sem SWS	Prüfungs-art	Credits		
1	Kernbereich																		
	Hauptfach Tonsatz	1,5	1,5	TN	30	1,5	1,5	MP	30	1,5	1,5	TN	30	1,5	1,5	MP	30		120
2	Künstlerisch-praktischer Kontext																		
	Generalbass / Partiturspiel	1,0	1,0	SL	2	1,0	1,0	SL	2	1,0	1,0	SL	2						
	Improvisation	1,0	1,0	SL	2														
	Chor oder Orchester	2,0	2,0	TN	4														
		3,0		TN															
	Hauptfach Instrument/Gesang/Klavier	1,0	1,0	SL	6	1,0	1,0	MP	6										
	Nebenfach Klavier oder Instrument/Gesang	0,5	0,5	TN	4	0,5	0,5	MP	6										
	Ensembleleitung									1,0	1,0	SL	2						
3	Bildung																		
	Historische Musikwissenschaft		2,0	SL	2	2,0	2,0	SL	4										
	Ringvorlesung									2,0		TN	1						
	Harmonielehre		2,0	SL	2	2,0	2,0	MP	4										
	Kontrapunkt	1,0	1,0	SL	2														
	Gehörbildung	1,0	1,0	TN	2	1,0	1,0	SL	2	1,0	1,0	MP	2						
	Formenlehre					2,0		SL	2										
	Werkanalyse						2,0	TN	2	2,0	2,0	MP	4						
	Audioverarbeitung	1,5	1,5	SL	2														
	Allgemeine Musiklehre	1,0	1,0	SL	2														
	Instrumentation	1,0	1,0	SL	2	1,0	1,0	SL	2										
	Kompositionstechniken der Neuen Musik									1,0	1,0	SL	2						
	Vertiefung Musiktheorie					1,0	1,0	SL	2										
4	Professionalisierung																		
	Medizin												1,0	TN	1				
	Grundlagen der Professionalisierung für Musiker												1,0	TN	1	1,0		SL	1
	Konzertgestaltung												1,0	TN	1				
5	Bachelorarbeit / -projekt																	bes. MP	8
6a	Profil Pädagogischer Tonsatz / Hörerziehung <sup>1)</sup>																		
	Musikpsychologie									2,0		SL	2						
	Musikpädagogik									2,0	2,0	SL	4						
	Fachdidaktik Hörerziehung									2,0	2,0	TN	4						
	Fachdidaktik Tonsatz / Musiktheorie										2,0	TN	2	2,0	2,0	TN	4		
	Praktikum Hörerziehung													2,0		MP (Lehrprobe)	2		
	Praktikum Tonsatz / Musiktheorie														2,0	MP (Lehrprobe)	2		
	aus dem Ergänzungsangebot der Hochschule																		11
Summe Credits Profil 1					62				62				58					58	240
6b	Profil Künstlerischer Tonsatz																		
	aus dem Ergänzungsangebot der Hochschule bevorzugt zu wählen aus folgenden Fächern:																		12
	Musikwissenschaft																		
	Improvisation / Generalbassspiel / Partiturspiel																		
	Neue Musik																		
	Instrumentation																		
	Filmmusik																		
	Praxisseminar zur Interdisziplinären Projektarbeit																		
	Visualisierung																		
	Software																		
	Gehörbildung (Vertiefung)																		
Summe Credits Profil 2					62				62				58					58	240

<sup>1)</sup> Sofern alle Studien- und Prüfungsleistungen im Profil Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung erfolgreich abgelegt wurden, wird mit dem akademischen Grad Bachelor of Music die Lehrbefähigung für Tonsatz/ Hörerziehung zuerkannt. Es besteht die Möglichkeit, auch die Lehrbefähigung im instrumentalen Hauptfach zu erwerben. Hierzu müssen zusätzlich vier Semester Fachdidaktik für das instrumentale Hauptfach sowie ein Instrumentalpraktikum einschließlich Lehrprobe absolviert werden.

**V. Modulhandbuch Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie  
mit den Profilen Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung und Künstlerischer Tonsatz  
Prüfungsordnung (PO) 2022  
Übersicht**

<b>1.1 Kernbereich - Kernmodul 1</b>	Pflicht
Fachsemester 1 - 4	60 Leistungspunkte
<b>1.2 Kernbereich - Kernmodul 2</b>	Pflicht
Fachsemester 5 - 8	60 Leistungspunkte
<b>2.1 Künstlerisch-praktischer Kontext 1</b>	Pflicht
Fachsemester 1 - 4	32 Leistungspunkte
Generalbass/ Partiturspiel ~ Improvisation ~ Chor / Orchester ~ Hauptfach Instrument/ Gesang oder Klavier ~Nebenfach Instrument / Gesang oder Klavier	
<b>2.2 Künstlerisch-Praktischer Kontext 2</b>	Pflicht
Fachsemester 5-7	4 Leistungspunkte
Generalbass / Partiturspiel ~ Ensembleleitung	
<b>3. Bildung</b>	Pflicht
	41 Leistungspunkte
<b>3.1 Musiktheorie</b>	Pflicht
Fachsemester 1 - 6	34 Leistungspunkte
Harmonielehre ~ Kontrapunkt ~ Gehörbildung ~ Formenlehre ~ Werkanalyse ~ Audioverarbeitung ~ Allgemeine Musiklehre ~ Instrumentation ~ Kompositionstechniken der Neuen Musik ~ Vertiefung Musiktheorie	
<b>3.2 Musikwissenschaft</b>	Pflicht
Fachsemester 1 - 5	7 Leistungspunkte
Historische Musikwissenschaft ~ Ringvorlesung	
<b>4. Professionalisierung</b>	Pflicht
Fachsemester 4 - 7	4 Leistungspunkte
Musikmedizin ~ Grundlagen der Professionalisierung für Musiker ~ Konzertgestaltung	
<b>5. Bachelorarbeit</b>	Pflicht
	8 Leistungspunkte
<b>6. a Schwerpunkt Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung</b>	Pflicht
Fachsemester 5 - 8	31 Leistungspunkte
Musikpsychologie ~ Fachdidaktik ~ Musikpädagogik ~ Praktikum ~ Ergänzung	
<b>6. b Schwerpunkt Künstlerischer Tonsatz</b>	Pflicht
Fachsemester 5 - 8	31 Leistungspunkte
Ergänzungsangebote	

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Kernmodul 1</b>					
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie</b>					
1	<b>Modulnummer:</b> 1.1	<b>Status:</b>	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)		
2	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 - 4	<b>LP:</b> 60	<b>Workload (h):</b> 1800
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427
	2.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427
	3.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427
4.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427	
4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Grundlegende Kenntnis wesentlicher Satztechniken verschiedener Epochen, Formen, Analysemethoden und historischer Quellen, nachgewiesen durch Übungen, Stilkopien, Analysen und Kompositionen; Bearbeitungen anhand von Beispielen aus unterschiedlichen Epochen für verschiedene Besetzungen; hörendes Erfassen von musikalischem Vokabular und kompositorischen Prozessen aus verschiedenen Stilistiken und Epochen.						
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b>     Besondere Modulprüfung      x   Modulprüfung        Studienleistung						
7	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b>			Dauer Umfang	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %	
	<b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Modulsemester Kompositorische Hausarbeit, Klausur und Kolloquium			2 Wochen / 2 Stunden / 30 Min.		100	
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Profil Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung: 1/6                      Profil Künstlerischer Tonsatz: 1/5						
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme						
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Im Einzelfall zu prüfen						
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Hauptfachlehrende			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1			

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Kernmodul 2</b>					
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie</b>					
1	<b>Modulnummer:</b> 1.2	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)		
2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> [4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5-8	<b>LP:</b> 60	<b>Workload (h):</b> 1800		
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427
	2.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427
	3.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427
4.	EZ	Künstlerisches Hauptfach 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	23 Std/1,5 SWS	427	
4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Umfassende Kenntnis von Analysemethoden und historischen Quellen, nachgewiesen durch satztechnische Übungen und Analysen; erweiterte Fähigkeit zur Anfertigung von Stilkopien und Bearbeitungen von Vorlagen aus unterschiedlichen Epochen; hörendes Erfassen von musikalischem Vokabular und kompositorischen Prozessen aus verschiedenen Stilstilen und Epochen.						
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/>   Besondere Modulprüfung <input type="checkbox"/>   <input checked="" type="checkbox"/>   Modulprüfung <input type="checkbox"/>     Studienleistung						
7	<b>Anzahl und Art, Anbindung an Lehrveranstaltung</b>		<b>Dauer</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>			
	<b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Studienjahr: 1. Arbeitsmappe 2. Klausur (Komposition) 3. Klausur (Stilübung und Analyse) 4. Kurzvortrag und Kolloquium		Je 4 Std. (Klausuren) / 45 Min.	Arbeitsmappe: 40% 1. Klausur: 20 % 2. Klausur: 20 % Kolloquium: 20 %			
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Profil Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung: 2/6      Profil Künstlerischer Tonsatz: 2/5						
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine						
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme						
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nein						
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Hauptfachlehrende			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1			
14	<b>Sonstiges:</b> Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.						



<b>Modultitel deutsch:</b>	<b>Künstlerisch- praktischer Kontext 1</b>
<b>Studiengang:</b>	<b>Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie</b>

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2.1	<b>Status:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)
----------	-------------------------	----------------	------------------------------------------------------	------------------------------------------------

<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b>	1 - 4	<b>LP:</b>	32	<b>Workload (h):</b>	960
----------	----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	----------	------------------	-------	------------	----	----------------------	-----

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	GU	Generalbass / Partiturspiel 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
	2.	GU	Generalbass / Partiturspiel 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
	3.	GU	Generalbass / Partiturspiel 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
	4.	GU	Generalbass / Partiturspiel 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
	5.	EZ	Improvisation 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
	6.	EZ	Improvisation 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
	7.	Ü	Chor oder Orchester 1. Modulsemester	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 / 2 SWS	30
	8.	Ü	Chor oder Orchester 2. Modulsemester	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 / 2 SWS	30
	9.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	15 / 1 SWS	45
	10.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	15 / 1 SWS	45
	11.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	15 / 1 SWS	45
	12.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	15 / 1 SWS	45
	13.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	8 / 0,5 SWS	Ca. 50
	14.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	8 / 0,5 SWS	Ca. 50
	15.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	8 / 0,5 SWS	Ca. 50
16.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	8 / 0,5 SWS	Ca. 110	

<b>4</b>	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Generalbass / Partiturspiel: Erwerb grundlegender Kenntnisse und Techniken des Generalbassspiels anhand historischer Beispiele. Fähigkeit, leichtere Generalbassstücke vom Blatt zu spielen und mittelschwere Generalbässe vorbereitet vorzutragen. Erwerb grundlegender Kenntnisse des Partiturspiels, Darstellung von Partituren am Instrument, Fähigkeit, Sätze in alten Schlüsseln oder mit verschiedenen transponierenden Instrumenten am Instrument darzustellen.</li> <li>Improvisation: Erwerb grundlegender Praxis der Improvisation am Klavier mit vielfältiger stilistischer Ausrichtung in unterschiedlichen Tonsystemen (Pentatonik, Modalismus, Tonalität, Serialismus etc.) Die Mischung von verschiedenen Systemen und Techniken des 20. Jahrhunderts in der Improvisation erlaubt ein vertieftes Verständnis der musikalischen Sprache dieser Epoche</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Hauptfach Klavier</u>: Ausgehend von mittelschwerer Literatur sollen eine Verbesserung und Verfestigung der pianistischen Fähigkeiten erreicht werden, u.a. auch durch Übungen im Vom- Blattspiel und Erarbeiten kammermusikalischer Literatur</li> <li>• <u>Andere Instrumente</u>: analog zu Hauptfach Klavier</li> <li>• <u>Chor</u>: Erweiterung des künstlerischen Erfahrungsspektrums und der Literaturkenntnis</li> <li>• <u>Orchester</u>: Grundlegende Erfahrung im Zusammenspiel sowie Aufbau von Repertoirekenntnissen in der gesamten Orchesterliteratur</li> <li>• <u>Klavier als Nebenfach</u>: In der Erarbeitung leichter bis mittelschwerer Literatur werden die Grundlagen des künstlerischen und praktischen Klavierspiels erworben. Ergänzt durch Übungen in angewandter Harmonielehre und Blattspiel wird die Fähigkeit entwickelt, leichte Begleitaufgaben zu übernehmen und mittelschwere Solo- und Kammermusikliteratur angemessen darstellen zu können.</li> <li>• <u>Andere Nebenfach-Instrumente/Gesang</u>: analog zu Nebenfach Klavier</li> </ul>			
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Orchester oder Chor			
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) [ X ] Modulprüfung (MP)   x   Studienleistung			
7	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b> Zu 3.2, 3.4. <u>je eine Bewertete Studienleistung</u> : Chorsatz in verschiedenen Schlüsseln vom Blatt, Partiturauszugsspiel mit transponierenden Instrumenten vom Blatt, einen Satz aus einem symphonischen Werk vorbereitet	Dauer Umfang	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu 3.6 <u>Studienleistung</u> : drei vorbereitete und eine ad hoc gestellte Improvisationsaufgabe	Ohne Vorgabe		-/-
	Zu 3.10 <u>Studienleistung</u> Hauptfach Klavier/ Instrument / Gesang: Vorspiel	20 Minuten		-/-
	Zu 3.12 <u>Modulprüfung Hauptfach</u> : Vorspiel von 3 mittelschweren Stücken aus 3 Epochen. Anspruchsvolles kammermusikalisches Werk möglich. Blattspiel	10 Minuten		-/-
	Zu 3.14: <u>Bewertete Studienleistung</u> Nebenfach Klavier /Instrument od. Gesang: Vorspiel	15 Minuten		-/-
	Zu 3.16: <u>Modulprüfung</u> Nebenfach Klavier / Instrument od. Gesang 3 leichte bis mittelschwere Stücke u. Blattspiel, Kammermusik möglich	10 Minuten		-/-
15 Minuten			-/-	
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote gebildet			
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine			
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme			
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nein			
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> jew. Dekan/in	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1,2,5		
14	<b>Sonstiges:</b> -/-			

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Künstlerisch- praktischer Kontext 2</b>						
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie</b>						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2.2	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> [4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5-8	<b>LP:</b> 4	<b>Workload (h):</b> 120		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	GU	Generalbass / Partiturspiel 5. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
	2.	GU	Generalbass / Partiturspiel 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
	3.	Ü	Ensembleleitung 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15
4.	Ü	Ensembleleitung 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 / 1 SWS	15	
<b>4</b>	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b>							
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Generalbass / Partiturspiel: Erwerb grundlegender Kenntnisse und Techniken des Generalbassspiels anhand historischer Beispiele. Fähigkeit, leichtere Generalbassstücke vom Blatt zu spielen und mittelschwere Generalbässe vorbereitet vorzutragen. Erwerb grundlegender Kenntnisse des Partiturspiels, Darstellung von Partituren am Instrument, Fähigkeit, Sätze in alten Schlüsseln oder mit verschiedenen transponierenden Instrumenten am Instrument darzustellen.</li> <li>Ensembleleitung: Erwerb grundlegender Kenntnisse der dirigistischen Schlagtechnik und der Probenmethodik</li> </ul>							
<b>5</b>	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine							
<b>6</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   x   Studienleistung							
<b>7</b>	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b>			Dauer Umfang	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Zu 3.2 <b>Studienleistung: Generalbass/ Partiturspiel</b> Chorsatz in verschiedenen Schlüsseln vom Blatt, Partiturauszugsspiel mit transponierenden Instrumenten vom Blatt, einen Satz aus einem symphonischen Werk vorbereitet.			Ohne Vorgabe		-/-		
	Zu 3.4 <b>Studienleistung Ensembleleitung</b>			Ohne Vorgabe		-/-		
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
<b>9</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote gebildet							
<b>10</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine							
<b>11</b>	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme							
<b>12</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nein							

13	Modulbeauftragte/ r: Vorsitzende*r Fachkommission Tonsatz	Zuständiger Fachbereich: FB 1
----	--------------------------------------------------------------	----------------------------------

14	<b>Sonstiges:</b> -/-
----	--------------------------

Modultitel deutsch:	Musiktheorie
Studiengang:	Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie

1	Modulnummer: 3.1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P) <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)
---	------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: [6] Sem.	Fachsem.: 1 - 6	LP: 34	Workload (h): 720
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	--------------------	-----------	----------------------

Modulstruktur:						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
1.	S/Ü	Harmonielehre 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
2.	S/Ü	Harmonielehre 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
3.	S/Ü	Harmonielehre 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
4.	S/Ü	Kontrapunkt 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
5.	S/Ü	Kontrapunkt 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
6.	S/Ü	Gehörbildung 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
7.	S/Ü	Gehörbildung 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
8.	S/Ü	Gehörbildung 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
9.	S/Ü	Gehörbildung 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
10.	S/Ü	Gehörbildung 5. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
11.	S/Ü	Gehörbildung 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
12.	S/Ü	Formenlehre 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
13.	S/Ü	Formenlehre 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
14.	S/Ü	Werkanalyse 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 20

15.	S/Ü	Werkanalyse 5. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 20
16.	S/Ü	Werkanalyse 6. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 20
17.	S/Ü	Audioverarbeitung 1. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	16 / 1,5 SWS	Ca. 14
18.	S/Ü	Audioverarbeitung 2. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	16 / 1,5 SWS	Ca. 14
19.	V/S	Allgemeine Musiklehre 1. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
20.	V/S	Allgemeine Musiklehre 2. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
21.	V/S	Instrumentation 1. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
22.	V/S	Instrumentation 2. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
23.	V/S	Instrumentation 3. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
24.	V/S	Instrumentation 4. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
25.	V/S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 5. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
26.	V/S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 6. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
27.	S	Vertiefung Musiktheorie 3. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
28.	S	Vertiefung Musiktheorie 4. Modulsemester	[ X ] P   [ ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20

4	<p><b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b></p> <p>Zu 1. <b>Harmonielehre:</b> Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellungen am Klavier</p> <p>Zu 2/3. <b>Harmonielehre:</b> Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, erweitertes Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellung am Klavier. Fähigkeit, gegebene Vorlagen unterschiedlicher Stilepochen zu harmonisieren und zu analysieren.</p> <p>Zu 4/5. <b>Kontrapunkt:</b> Erfassen melodischer, kontrapunktischer, formaler und stilistischer Phänomene durch Analyse und schriftliche Satzarbeiten. Erstellen eines zweistimmigen polyphonen Satzes nach historischem Vorbild.</p> <p>Zu 6-11: <b>Gehörbildung:</b> Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer und harmonischer Phänomene, Werkhören. Fähigkeit, ein- bis vierstimmige Diktate zu notieren.</p> <p>Zu 12/13: <b>Formenlehre:</b> Kenntnis verschiedener Formtypen und Gattungen aus verschiedenen Epochen.</p> <p>Zu 14-16: <b>Werkanalyse:</b> Kenntnis unterschiedlicher Analysetechniken, selbständiges Analysieren von Werken aus unterschiedlichen Epochen einschließlich der Neuen Musik. Eigenständige Analyse eines musikalischen Werkes.</p> <p>Zu 17/18: <b>Audioverarbeitung:</b> Einführung in die Audioverarbeitung im Betriebssystem, Vermittlung von Grundkenntnissen über Signalwandlung und Audioformate, sowie praktische Arbeit mit Sequenzer- und Notationsprogrammen.</p> <p>Zu 19/20: <b>Allgemeine Musiklehre:</b> Erwerb von Grundwissen über die Themenfelder der Akustik/ Spezialwissen über Akustik für Musiker/ Systematik der Begriffe und Themenfelder aus der Allgemeinen Musiklehre/ Überblick über Begriffsdefinitionen aus den Bereichen Musiktheorie/ Tonsatz und Gehörbildung, Notations- und Partiturrekunde/ Überblick über die Geschichte der Musiktheorie.</p> <p>Zu 21-24: <b>Instrumentation:</b> Erwerb grundlegender akustischer Begriffe / Überblick über die Instrumentenkunde / Analyse von Instrumentationen / Fragen der Notation / Praktische Übungen</p> <p>Zu 25/26: <b>Kompositionstechniken der Neuen Musik:</b> Erwerb von Kenntnissen unterschiedlicher Kompositionstechniken und ästhetischer Positionen/ Ansätze der Neuen Musik</p> <p>Zu 27./28. <b>Vertiefung Musiktheorie:</b> Freie Wahl eines vertiefenden Angebots aus dem Bereich Musiktheorie/ Tonsatz z.B. Analyse, Fuge, Kontrapunkt, Geschichte der Musiktheorie, Audioverarbeitung etc.</p>																																							
5	<p><b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine</p>																																							
6	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] besondere Modulprüfung (bes.MP) [ X ] Modulprüfung (MP)   x   Studienleistung</th> </tr> <tr> <th><b>Prüfungsleistung/en:</b></th> <th><b>Dauer bzw. Umfang</b></th> <th><b>Gewichtung für die Modulnote in %</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zu 3.1 Harmonielehre <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit</td> <td>Ohne Vorgabe</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zu 3.3 Harmonielehre <b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung</td> <td>3 Std. 15 Min.</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.5 Kontrapunkt <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit</td> <td>Ohne Vorgabe</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.9 Gehörbildung <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur</td> <td>Ca. 1 Std.</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.11 Gehörbildung <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung</td> <td>1 – 2 Std. 15 Min.</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.13 Formenlehre <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur oder <b>Studienleistung</b> in Verbindung mit Modulprüfung 3.19 Werkanalyse</td> <td>Ca. 2-3 Std.</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.16 Werkanalyse <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur oder Hausarbeit/Referat/Kolloquium</td> <td>Ohne Vorgabe</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.18 Audioverarbeitung: <b>Bewertete Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester: Klausur und/ oder mündliche Prüfung, praktische Arbeit</td> <td>Ohne Vorgabe</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.20 Allgemeine Musiklehre: <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Hausarbeit, Klausur und /oder mündliche Prüfung</td> <td>Ohne Vorgabe</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.22/24. Instrumentation: <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester: Klausur und / oder mündliche Prüfung</td> <td>Ohne Vorgabe</td> <td>-/-</td> </tr> <tr> <td>Zu 3.25/26 <b>Kompositionstechniken der Neuen Musik: Studienleistung</b> nach dem 6. Modulsemester. Klausur oder Hausarbeit/ Referat/ Kolloquium</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] besondere Modulprüfung (bes.MP) [ X ] Modulprüfung (MP)   x   Studienleistung			<b>Prüfungsleistung/en:</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	Zu 3.1 Harmonielehre <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe		Zu 3.3 Harmonielehre <b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung	3 Std. 15 Min.	-/-	Zu 3.5 Kontrapunkt <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe	-/-	Zu 3.9 Gehörbildung <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur	Ca. 1 Std.	-/-	Zu 3.11 Gehörbildung <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung	1 – 2 Std. 15 Min.	-/-	Zu 3.13 Formenlehre <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur oder <b>Studienleistung</b> in Verbindung mit Modulprüfung 3.19 Werkanalyse	Ca. 2-3 Std.	-/-	Zu 3.16 Werkanalyse <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur oder Hausarbeit/Referat/Kolloquium	Ohne Vorgabe	-/-	Zu 3.18 Audioverarbeitung: <b>Bewertete Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester: Klausur und/ oder mündliche Prüfung, praktische Arbeit	Ohne Vorgabe	-/-	Zu 3.20 Allgemeine Musiklehre: <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Hausarbeit, Klausur und /oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-	Zu 3.22/24. Instrumentation: <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester: Klausur und / oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-	Zu 3.25/26 <b>Kompositionstechniken der Neuen Musik: Studienleistung</b> nach dem 6. Modulsemester. Klausur oder Hausarbeit/ Referat/ Kolloquium		
<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] besondere Modulprüfung (bes.MP) [ X ] Modulprüfung (MP)   x   Studienleistung																																								
<b>Prüfungsleistung/en:</b>	<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>																																						
Zu 3.1 Harmonielehre <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe																																							
Zu 3.3 Harmonielehre <b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung	3 Std. 15 Min.	-/-																																						
Zu 3.5 Kontrapunkt <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe	-/-																																						
Zu 3.9 Gehörbildung <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur	Ca. 1 Std.	-/-																																						
Zu 3.11 Gehörbildung <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung	1 – 2 Std. 15 Min.	-/-																																						
Zu 3.13 Formenlehre <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur oder <b>Studienleistung</b> in Verbindung mit Modulprüfung 3.19 Werkanalyse	Ca. 2-3 Std.	-/-																																						
Zu 3.16 Werkanalyse <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur oder Hausarbeit/Referat/Kolloquium	Ohne Vorgabe	-/-																																						
Zu 3.18 Audioverarbeitung: <b>Bewertete Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester: Klausur und/ oder mündliche Prüfung, praktische Arbeit	Ohne Vorgabe	-/-																																						
Zu 3.20 Allgemeine Musiklehre: <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Hausarbeit, Klausur und /oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-																																						
Zu 3.22/24. Instrumentation: <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester: Klausur und / oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-																																						
Zu 3.25/26 <b>Kompositionstechniken der Neuen Musik: Studienleistung</b> nach dem 6. Modulsemester. Klausur oder Hausarbeit/ Referat/ Kolloquium																																								
7	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																																							

8	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote ermittelt	
9	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
10	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme	
11	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Bachelor- Studiengänge der HfMT Köln	
12	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Vorsitzende/r der Fachkommission Tonsatz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 1
13	<b>Sonstiges:</b> Studierende, die während des ersten Studienjahres noch ein Sprachzertifikat erwerben müssen, wird empfohlen parallel ein Sprachkurs begleitendes musiktheoretisches Tutorium zu besuchen. Zusätzlich werden unterstützende Tutorien in Harmonielehre und Gehörbildung für alle Studierenden angeboten. Allgemeine Musiklehre ist nicht verpflichtend im 1. und 2. Modulsemester zu belegen, aufgrund sprachlicher Hindernisse ist eine Belegung im 3. und 4. Modulsemester angebracht.	

<b>Modultitel deutsch:</b>	<b>Musikwissenschaft</b>
<b>Studiengang:</b>	<b>Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie</b>

1	<b>Modulnummer:</b> 3.2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)
---	-------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> [4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-8	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	-------------------------	-----------------	-----------------------------

<b>Modulstruktur:</b>							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz	Selbststudium (h)
3	1.	V	Historische Musikwissenschaft 2. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	2	22 / 2 SWS	38
	2.	S	Historische Musikwissenschaft 3. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	2	22 / 2 SWS	38
	3.	S	Historische Musikwissenschaft 4. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	2	22 / 2 SWS	38
	4.	V	Ringvorlesung 5. Modulsemester	[ X ] P [ ] WP	1	22 / 2 SWS	8

4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Entwicklung eines Verständnisses musikgeschichtlicher Fragestellungen und Methoden, Einblicke in musikbezogene wissenschaftliche Diskurse sowie in psycho-physische Zusammenhänge des Musizierens. Die Elemente des Moduls im Einzelnen: 3.3. <u>Musikwissenschaft (Vorlesung):</u> Exemplarischer Einblick in grundlegende Aspekte der Darstellung musikhistorischer Entwicklungen 3.2/3 <u>Musikwissenschaft (Seminare):</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in Hinblick auf die Entwicklung und Bearbeitung musikhistorischer Fragestellungen 3.4. <u>Ringvorlesung:</u> wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fächerübergreifenden Fragenstellungen zu wechselnden Themen
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine
---	--------------------------------------------------------------------------

6	<b>Leistungsüberprüfung:</b>     Besondere Modulprüfung     Modulprüfung   x   Studienleistung
---	---------------------------------------------------------------------------------------------------

7	<b>Prüfungsleistungen:</b> <b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b> zu 3.1 Historische Musikwissenschaft 1 <b>Studienleistung</b> nach dem 1. oder 2. Modulsemester Klausur	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
		Ohne Vorgabe	-/-
	zu 3.3 Historische Musikwissenschaft 1 <b>Studienleistung</b> nach dem 3. oder 4. Modulsemester Klausur, Referat oder Hausarbeit	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.5 Instrumentenkunde: <b>Bewertete Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester	Ohne Vorgabe	-/-
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote ermittelt		
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme		
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Bachelor of Music der HfMT Köln		
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Dekan/in	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 3,5	
14	<b>Sonstiges:</b> Studierende, die während des ersten Studienjahrs noch ein Sprachzertifikat erwerben müssen, wird empfohlen parallel ein Sprachkurs begleitendes wissenschaftliches Tutorium zu besuchen.		

<b>Modultitel deutsch:</b>	Professionalisierung
<b>Studiengang:</b>	Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie

1	<b>Modulnummer:</b> 4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P) <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)
---	-----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> [4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3-7	<b>LP:</b> 4	<b>Workload (h):</b> 120
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	<b>Modulstruktur:</b>							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz	Selbststudium (h)
	1.	S	Musikmedizin 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	2.	S	Grundlagen der Professionalisierung für Musiker 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	3.	S	Konzertgestaltung 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
4.	S	Musikmedizin 7. Modulsemester	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20	



	5.	S	Professionalisierung für Musiker 7. Modulsemester	[ ] P	[ X ] WP		
	6.	S	Konzertgestaltung 7. Modulsemester	[ ] P	[ X ] WP		
4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Einblick in instrumentaldidaktische Grundfragen und in institutionelle Bedingungen instrumentalen Musiklernens sowie Verfügung über zentrale professionsbezogene Kenntnis. Die Elemente des Moduls im Einzelnen: 1. + 4. <b>Musikermedizin:</b> Auf Basis aktueller Erkenntnisse aus Medizin, Trainings- und Neurowissenschaften, Bewegungslehre und berufsorientierter Psychologie werden praktische Verfahren zum Umgang mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen des professionellen Musizierens erlernt. Diese sollen dazu beitragen, eigene Potenziale weiter ausschöpfen zu können und körperlichen wie auch psychischen Überlastungen vorzubeugen. 2. + 5. <b>Grundlagen der Professionalisierung für Musiker:</b> Erwerb fachbezogener Kenntnisse in Recht, Wirtschaft, Marketing und Strategiebildung als Basis für eine freiberufliche oder angestellte Existenz als Künstler und Pädagoge. Kenntnis der Institutionen und Mechanismen des Musikbetriebes und der Veranstaltungsorganisation. 3. + 6. <b>Konzertgestaltung:</b> Erwerb grundlegender konzertdramaturgischer Kenntnisse in Hinblick auf die eigene Repertoiregestaltung						
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Eine Veranstaltung der Nr. 3.6, 3.7 oder 3.8						
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b>     Besondere Modulprüfung     Modulprüfung   x   Studienleistung						
7	Zu 3.6, 3.7, 3.8: <b>1 Studienleistung</b> zu einer der drei Veranstaltungen					Keine Vorgabe	
	zu 3.9 <b>Embodiment Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Klausur					Keine Vorgabe	
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.						
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Es wird keine Modulnote ermittelt						
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine						
11	<b>Anwesenheit:</b> In allen Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.						
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Bachelor of Music der HFMT Köln						
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Dekan/in FB 5					<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 5, POI	
14	<b>Sonstiges:</b> -/-						

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Bachelorarbeit</b>					
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie</b>					
1	<b>Modulnummer:</b> 5	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)		
2	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 8	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	E	-/-	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	-/-	240
4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> Die selbständige Bearbeitung einer Aufgabe aus dem Fachgebiet innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach fachspezifischen Methoden soll in Form einer schriftlichen Arbeit, Dokumentation oder Präsentation dargestellt werden.						
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> a. schriftliche Bachelorarbeit <u>oder</u> b. DVD / CD-Produktion <u>oder</u> c. Moderiertes Konzert mit dokumentierter Recherche <u>oder</u> d. Interdisziplinäres Projekt mit Dokumentation und Präsentation						
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/>   Besondere Modulprüfung          Modulprüfung          Studienleistung						
7	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b>			<b>Dauer Umfang</b>	<b>bzw.</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	a. schriftliche Bachelorarbeit: Selbständige schriftliche Arbeit aus dem Bereich Musikwissenschaft oder Musiktheorie oder Methodik/Didaktik			35 bis 40 Seiten		100	
	b. DVD/ CD Produktion: ca. 30 Min incl. Booklet und grafischer Gestaltung mit eigenen Kompositionen, bzw. Stilstudien ???			Ca. 30 Minuten		Künstl. Teil : 75 Schriftlicher Teil: 25	
	c. Moderiertes Konzert: Hochschulöffentliche Veranstaltung mit eigenen Kompositionen bzw. Stilstudien incl. einer schriftlich dokumentierten Einführung			Konzert ca. 60- 80 Minuten Dokumentierte Recherche ohne Vorgabe		Künstl. Teil: 75 Dokumentierte Recherche: 25	
	d. Interdisziplinäres Projekt: Präsentation eines künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Projektes mit Dokumentation; als Gruppenarbeit möglich.			-/-		Präsentation: 75 Dokumentation: 25	
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn alle Prüfungsteile bestanden sind.						
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Profil Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung: 2/6      Profil Künstlerischer Tonsatz: 2/5						
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
11	<b>Anwesenheit:</b> -/-						
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Im Einzelfall zu prüfen						
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Mentor/ in			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1			

14	<p><b>Sonstiges:</b> Meldung zur Besonderen Modulprüfung durch schriftlichen Antrag auf Zulassung im Prüfungsamt spätestens zum Ende des 7. Fachsemesters mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester. Die genauen Termine werden im Internet, dem Vorlesungsverzeichnis und per Aushang bekannt gegeben. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.</p> <p>Eine CD- Produktion kann nur gewählt werden, wenn neben der Bestätigung durch die/den Hauptfachlehrer/ In eine schriftliche Zusage für eine künstlerische Betreuung durch einen betreuende/n Dozent/in vorliegt.</p> <p>Eine CD- Produktion kann nur in den Räumlichkeiten der Hochschule für Musik und Tanz Köln durchgeführt werden, wenn Kapazitäten im Tonstudio nachweislich vorhanden sind.</p>
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Modultitel deutsch:</b>	<b>Profil Tonsatzpädagogik / Hörerziehung</b>
<b>Studiengang:</b>	<b>Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie</b>

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 6a	<b>Status:</b>	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)
----------	------------------------	----------------	-------------------------------------------	------------------------------------------------

<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b>	5-8	<b>LP:</b>	31	<b>Workload (h):</b>	930
----------	----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	----------	------------------	-----	------------	----	----------------------	-----

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Musikpsychologie 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	2.	S	Fachdidaktik Hörerziehung I 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	3.	S	Fachdidaktik Hörerziehung II 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	4.	S	Fachdidaktik Musiktheorie/Tonsatz I 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	5.	S	Fachdidaktik Musiktheorie/Tonsatz II 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	6.	S	Fachdidaktik Musiktheorie/Tonsatz III 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	7.	S	Musikpädagogik I 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	8.	S	Musikpädagogik II 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	9.	Ü	Praktikum Tonsatz 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	10.	Ü	Praktikum Hörerziehung 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
11.	S/V	Aus dem Ergänzungsangebot frei wählbar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	11	Je nach Angebot	Je nach Angebot	

<b>4</b>	<p><b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b></p> <p>1. <u>Psychologie/ Musikpsychologie:</u> Einsicht in grundlegende Fragen musikpsychologischer Methoden; Übersicht über musikbezogene Psychologie; Wirkungen von Musik; kritische Reflexion unterschiedlicher Theorien zur musikalischen Begabung; Einblicke in musiktherapeutische Konzepte; Kenntnisse bezüglich physiologischer und psychologischer Aspekte des Musikhörens, Hörertypologie</p> <p>2. <u>Fachdidaktik Hörerziehung I und II:</u> Erwerb und Entwicklung didaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Hörerziehung.</p> <p>3. <u>Fachdidaktik Musiktheorie/Tonsatz I, II und III:</u> Vertiefung von Kenntnissen über die Geschichte und Stellung des Fachs sowie über die Geschichte und Leistungsfähigkeit musiktheoretischer und -analytischer Bezifferungssysteme; Fähigkeit zur Auswahl musikanalytischer Systeme und Methoden unter didaktischen Gesichtspunkten; Fähigkeit zur eigenständigen Planung und Durchführung musiktheoretischer Unterrichtseinheiten.</p> <p>4. <u>Musikpädagogik I:</u> Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen und Ansätze der Musikpädagogik in Geschichte und Gegenwart unter Einbeziehung erziehungswissenschaftlicher Aspekte. Fähigkeit, Grundfragen der Verbindung von Mensch und Musik nachzuvollziehen. Eröffnung des Fach-Horizontes von Musikpädagogik als Forschungsdisziplin bis zum didaktischen Handeln im Instrumentalunterricht. Fähigkeit, sich in der Vielfalt musikpädagogischer Praxisfelder zu orientieren und neue Berufsfelder zu entwickeln.</p> <p>5. <u>Musikpädagogik II:</u> Einblick in aktuelle Fragen der Musikpädagogik, Exemplarische Auseinandersetzung mit konzeptionellen und unterrichtspraktischen Aspekten.</p>
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>9. <u>Praktikum Tonsatz</u>: Unterrichtspraktikum Tonsatz bzw. Gehörbildung bei einem zugelassenen Mentor mit Hospitation. Erfahrung der Besonderheiten der Lehrerrolle, Auswahl und Anwendung eines methodischen Grundrepertoires, Fähigkeit, Unterrichtseinheiten zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, Einblick in längerfristige Prozesse der Unterrichts-Planung und in das Berufsfeld Musikschule. 10. <u>Praktikum Hörerziehung</u>: analog zu Nr. 6</p>		
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine		
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) [ X ] Modulprüfung (MP)   X   Studienleistung		
7	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b>	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu 3.8 <b>Studienleistung:</b>	Kursspezifische Gestaltung	./.
	Zu 3.9/3.10 <b>Modulprüfung</b> Praktikum Tonsatz/Musiktheorie oder Hörerziehung: Lehrprobe	30 min + 15 min. anschließendes Gespräch	100
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 1/6		
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme		
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Nein		
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Dekan/in	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 1-6, POI	
14	<b>Sonstiges:</b> Die Prüfungskommission für die Lehrprobe besteht aus mindestens 2 Prüfer/ innen, davon auf jeden Fall der/die Fachdidaktiker/in plus eine Person aus der Allgemeinen Didaktik, Pädagogik, Hauptfachlehrer/in oder Mentor/ in) Die Prüfungskommission für das Kolloquium zu 3.10 besteht jeweils aus einem Vertreter/ einer Vertreterin für Musikpädagogik und für Fachdidaktik		

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Profil Künstlerischer Tonsatz</b>						
<b>Studiengang:</b>		<b>Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie</b>						
1	Modulnummer: 6b	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: [4] Sem.	Fachsem.: 5-8		LP: 31	Workload (h): 930	
3	<b>Modulstruktur:</b>							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/V	<b>Aus dem Ergänzungsangebot bevorzugt aus den im Studienverlaufsplan aufgeführten Fächern zu wählen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	<b>31</b> (pro Teilnahme / Semester wird 1 Credit anerkannt)	Je nach Angebot	Je nach Angebot
4	<b>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</b> <u>Ergänzungsangebot:</u> Möglichkeit zur Orientierung und Kompetenzerwerb in angrenzenden oder komplementären Studiengebieten. Vertiefung und Erweiterung des eigenen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Profils. Prüfungsleistungen <u>können</u> erworben werden. Einzelunterricht wird <u>nicht</u> angeboten.							
5	<b>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Aus dem Ergänzungsangebot wählbar.							
6	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)   Studienleistung							
7	<b>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:</b> ./.			Dauer Umfang	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in % ./.		
8	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
9	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> ./.							
10	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine							
11	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme							
12	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Alle Studiengänge der Hochschule für Musik und Tanz Köln							
13	<b>Modulbeauftragte/ r:</b> Dekan/in			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 1-6, POI				
14	<b>Sonstiges:</b> ./.							